Die

Zuckerindustrie

in der

Provinz Posen.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
an der
Ludwig Maximilians Universität zu München

eingereicht von

Bogdan Amrogowicz.

BERLIN 1903.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg.,
P. M. Weber.

Die

Zuckerindustrie

in der

Provinz Posen.

Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde
an der
Ludwig Maximilians Universität zu München

eingereicht von

Bogdan Amrogowicz.

BERLIN 1903.
Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg.,
P. M. Weber.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552325_0007

Als Dissertation angenommen von der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München.

Referent: **Professor Dr. W. Lotz.**

Dem Andenken meines teuren Vaters.

Inhaltsverzeichnis.

I. Die Stellung der Zuckerindustrie zur Gesetzgebung, Steuer und zum Welthandel . . . . . 1—35
Die Brüsseler Zuckerkonvention und ihr Ergebnis für die Deutsche Zuckerindustrie . . . . . 1—30
Das Deutsche Zuckerkartell . . . . . 30—35
II. Die Verteilung der Zuckerfabriken auf die einzelnen Provinzen Preußens; Vergleich der Rübenprovinzen Sachsen und Posen . . . . . 36—42
III. Entwickelung der Zuckerindustrie in der Provinz Posen
a) bis 1875 als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb 43—47
b) von 1875 als industrieller Großbetrieb . . . . 47—52
IV. Eigentumsverhältnisse der Fabriken, Verhältnis der Rübenproduzenten zu den Zuckerfabriken, Rübenverwertungsgenossenschaft, Rübenlieferungsverträge, Rübeneinkauf.
Vergleich der Rübenpreise, der Ausbeute der Zuckerfabriken, der Produktionskosten und Verkaufspreises pro Zentner Zucker . . . . . 53—70
V. Landwirtschaftliches.
a) Aenderung des Wirtschaftssystems durch den Zuckerrübenbau (Die Herrschaft Kobelnik bei Kruschwitz von 1789—1889) . . . . . 71—76
b) Erzeugungskosten der Zuckerrüben . . . . . 76—79
c) Arbeiterfrage . . . . . 79—87
Anhang . . . . . 88—90

I.

Im März vorigen Jahres sind 100 Jahre verflossen, als mit der Anlage der ersten Zuckerfabrik auf seinem Gute Kunern bei Steinau in Schlesien Achard, der Schüler des Berliner Chemikers Marggraf, des Entdeckers des Zuckergehaltes der Rübe, für eine Industrie den Grundstein legte, die nicht nur den Zweck des Unternehmers, den Zucker aus europäischen Pflanzen mit Vorteil zu gewinnen,[1]) vollkommen erfüllte, sondern auch für die Länder, in denen sie gedieh und zur Blüte kam, von großem ökonomischen Werte wurde.

Deutschland steht, als die eigentliche Heimat der Rüben-Zuckerindustrie und das älteste Produktionsland noch heute an der Spitze aller Zucker erzeugenden Länder; es ist der wichtigste Zucker erzeugende Staat der Welt, obgleich in China und Indien mehr produziert werden dürfte; und zwar ist die Bedeutung der deutschen Produktion deshalb eine höhere, als die der oben erwähnten Länder, weil das in Deutschland produzierte Zuckerquantum eine im Weltmarkte absetzbare Ware ist, was die Gestaltung des Weltmarktpreises in hohem Maße beeinflußt.[2])

[1]) Blätter für Zuckerrübenbau 1902, No. 4, Seite 49.

[2]) Die erste statistischen Daten beziehen sich in Deutschland auf das Jahr 1836—37; 122 Fabriken waren im Betriebe, welche 1408 Tons Rohzucker aus 25346 Tons Rübe erzeugten. Im Jahre 1840/41 haben 145 Fabriken 241486 Tons Rübe verarbeitet, und 14205 Tons Rohzucker produziert. Im Anfangsstadium war die Zuckerindustrie ähnlich wie in Frankreich von allen Abgaben befreit. Der Einfuhrzoll für importierten Rohzucker betrug 54—60 M. per 100 kg. (Zuckererzeugung und Verbrauch der Welt Arthur Stein, technischer Chemiker, Direktor of the Molassine Co. Ltd. London, Prag 1902.)

Will man die Zuckerindustrie einer unserer Provinzen kennen lernen, so muß man sich immer die Stellung der gesamten Zuckerindustrie zu Gesetz, Steuer und Welthandel vor Augen halten, umsomehr als mit dem 1. September 1903 wiederum neue zollpolitische und steuerfiskalische Bestimmungen in Kraft treten infolge der Annahme der Brüsseler Zuckerkonvention durch den Reichstag.

Die Formen der Zuckersteuer sind bekanntlich

1. die Rohstoff- und Materialsteuer oder Rübensteuer.
2. Die Fabrikationssteuer nach der Leistungsfähigkeit der Fabrikationseinrichtungen.
3. Die Halbfabrikationssteuer und zwar nach der Dichtigkeit des Zuckersaftes auch Saftsteuer genannt.[1])
4. Fabrikatsteuer oder Verbrauchsabgabe.

Im Jahre 1841 wurde mit der Besteuerung der verarbeiteten Rübe begonnen, als die Staatseinnahmen durch Ausfall eines Teiles des importierten Rohrzuckers vermindert wurden. Die Zahl der Zuckerfabriken betrug 1840/41 135 und es wurde aus 5 131 516 Ztr. verarbeiteten Rüben 314847 Ztr. Zucker gewonnen. Die Steuer wurde im ganzen Zollvereinsgebiet zunächst auf 10 Sgr. pro Ztr. Rohzucker oder 6 Pfg. pro Ztr. Rüben festgesetzt, wobei man eine Ausbeute von 1 Ztr. Zucker aus 20 Ztr. Rüben annahm; sämtliche Vereinsstaaten haben als Erhebungsmodus die Materialsteuer, Württemberg die Fabrikatssteuer eingeführt.[2])

Im Jahre 1844 am 1. September wurde für alle Staaten des Zollvereins eine Rübengewichtssteuer von 0,30 M. für je 100 kg festgesetzt, neben einem Eingangszoll von

60 M. für 100 kg Brot-Kandis- und Hutzucker
48 „ „ „ „ Rohzucker und Farin

---

[1]) Der Rübensaft wird auf 15° C abgekühlt und mit dem Densimeter auf die Dichtigkeit gemessen.

[2]) Katzenstein. Deutsche Zuckerindustrie u. Zuckerbesteuerung. 1897, S. 14ff.

30 M. für 100 kg Rohzucker zum Raffinieren.
Für ausgeführten Melis- und Kandis wurden den Raffinerien 18 M. pro Ztr. zurückgezahlt. Mit der Erhöhung der Steuer sank die Zahl der Zuckerfabriken auf 98, ein Jahr darauf auf 96, doch diese Fabriken produzierten aus 4455092 Ztr. Rüben, 303068 Ztr. Zucker, also nicht viel weniger wie die 135 Fabriken im Jahre 1840/41. Im Jahre 1850 wurden die Abgaben erhöht, teils infolge weiterer Fortschritte der Zuckerfabrikations-Technik und dem geänderten Ausbeuteverhältnis, teils weil die Einnahmen aus Steuer und Zoll immer mehr sanken: es wurden für 100 kg Rüben 0,60 M. Steuer gezahlt, 1853 wurde der Betrag auf 1,20, 1858 auf 1,50 erhöht.

Die Einnahmen aus Zoll und Steuer betrugen:[1])

	Zoll.	Steuer.
1845:	7080689 Tlr.	219725 Tlr.
1846:	6813404 „	233440 „
1847:	1074477 „	316243 „
1848:	6441770 „	464271 „
1849:	6074022 „	556062 „
1850:	5278349 „	1039913 „
1851:	3935402 „	1705141 „

Wie oben angeführt, bekamen die Raffinerien 18 M. für ausgeführten Melis und Kandis zurückerstattet; die Rübenzuckerfabrikanten bemühten sich nun ihrerseits, für exportierten Rohzucker den Steuerbetrag zurückzuerhalten.

Anfangs ging die Regierung darauf nicht ein mit der Begründung

1. daß der Zucker wieder zurückgeschmuggelt werden könnte,
2. die Feststellung der tatsächlichen Ausbeute eine schwierige sei und daher zu einer Exportprämie werden könne, und ein derartiges Vorgehen im großen

[1]) v. Kaufmann. Die Zuckerindustrie 1878, S. 93.

Widerspruch wäre mit allen Prinzipien einer gesunden Zoll- und Handelspolitik.

Erst 1861, in dem Jahre, wo die erste internationale Zuckerkonferenz in London und Paris tagte und wo bereits 247 Zuckerfabriken bestanden und aus 31 692 394 Ztr. Rüben 2515267 Ztr. Zucker erzeugten, bewilligte eine Zollvereinssteuerkonferenz eine Restitution der Steuer: diese Steuerbonifikation betrug 16.40 M. für 100 kg ausgeführten Rohzucker, für 100 kg Raffinade wurden 20 M. festgesetzt: die Regierung berechnete die Bonifikation nach dem Verhältnis 11 –12 Ztr. Rüben auf 1 Ztr. Rohzucker. —

Von diesem Zeitpunkte an sinkt die Einfuhr ganz bedeutend, zugleich hebt sich die inländische Produktion, Ausfuhr und der Inlandskonsum.

	Betrag 1862.		1865.	
Einfuhr	506452	D.-Ztr.	284554	D.-Ztr.
Inland. Produktion	2553826	„	3683744	„
Ausfuhr	74840	„	130292	„
Konsum pro Kopf in Pfund . . .	8.61		10.69	

Mit der Einführung der Exportbonifikation waren diejenigen Fabriken im Vorteil, die auf gutem Rübenboden gebaut, somit zuckerreiche Rüben zur Verfügung hatten. Die Fabriken suchten nämlich durch ein Uebertreffen der gesetzlichen Annahmen sich einen Gewinn bei der Steuer herauszuschlagen, — sie suchten zu einem Zentner Zucker weniger Rüben zu gebrauchen, als andere, um einen billiger versteuerten Zucker auf den Markt bringen zu können.

So konzentrierte sich auch die Zuckerrüben-Produktion auf einzelne Gegenden, besonders auf die Provinz Sachsen, Braunschweig, Anhalt, Hannover und Thüringen. Sachsen hatte allein im Jahre 1870/71 143 von 303 Fabriken.

Es bestanden in:

Jahr	Sachsen (Provinz)	Schles.	Hannov.	Braun-schweig	Anhalt	Posen	im Rest.	Sa.
1865/66	142	40	3	24	36	—	51	296
1870/71	141	41	8	25	35	—	53	303
1875/76	143	48	21	38	34	1	57	332
1880/81	137	47	30	30	31	2	56	333
1885/86	126	57	44	32	28	13	99	399
1890/91	126	59	44	32	29	14	99	403
1895/96	119	57	44	32	27	18	100	397
1899/1900	117	59	43	32	27	20	105	399

Nachdem 1866 der Export zum ersten Male grösser war als der Import, wurde 1869 der Steuersatz auf 1,60 für 100 kg Rohzucker und der Zoll auf 30 M. pro 100 kg raffinierten Zucker, und auf 24 M. für 100 kg anderen Rohzucker festgesetzt. Die Ausfuhrvergütungen betrugen:

1. für Rohzucker von mindestens 88% Gehalt . . . . . 18,80 M. pro D.-Ztr.
2. für Kandis und reinen Zucker in vollen harten Broten . . . . . 23,— „ „ „
3. für übrigen harten Zucker über 98% Polarisation . . . . . 21,60 „ „ „

Die Ausfuhr des deutschen Zuckers nahm indes immer stetig weiter zu — bis 1874, als England die letzten dort bestehenden Zuckerzölle aufhob, Deutschland zum ersten zuckerproduzierenden Staate der Welt wird.

Es betrug in Deutschland die:

	Einfuhr	Ausfuhr	Produktion in Rohzucker	Verbrauch pro Kopf kg [1])
1871/72 . .	457 282	142 760	1 864 419	5,41
1875/76 . .	185 940	561 210	3 580 482	7,55
1879/80 . .	49 910	1 342 159	4 154 152	6,45

[1]) Paasche a. a. O. S. 357.

	Einfuhr	Ausfuhr	Produktion in Rohzucker	Verbrauch pro Kopf kg
1880/81 . .	37 823	2 838 483	5 634 151	6,89
1885/86 . .	39 870	5 003 215	8 381 049	7,37
1889/90 . .	39 240	7 441 527	12 609 508	10,62

Die Einfuhr[1]) Deutschlands nach Grossbritannien war an Rohzucker:

1876: 1 520 362 (engl. Ztr. = 50,8 kg)
1879: 2 665 015
1880: 4 406 383
1885: 7 333 875

Raffinadeeinfuhr (engl. Ztr. = 50,8 kg):

1878: 108 250
1880: 246 022
1885: 977 097
1888: 3 177 340
1890: 5 002 856

Entsprechend dem Exporte wuchsen die vom Staate gezahlten Ausfuhrvergütungen; betrugen dieselben 1878/79 ca. 25 Mill. Mark, so waren sie 1882/83 auf 74 Mill. Mark gewachsen, und der Ertrag aus der Zuckersteuer war für die Staatskasse immer geringer.

Um diesem Sinken des Ertrages aus der Zuckersteuer Einhalt zu tun, setzte man durch das Gesetz vom 7. Juni 1883 die Ausfuhrprämie um 80 Pf. pro D.-Ztr. herab und nahm dabei an, daß 11.1/4 Ztr. Rüben zur Fabrikation eines Ztr. Rohzuckers erforderlich seien.

Von 18,80 M. werden die Ausfuhrprämien auf 18 M. für je 100 kg Rohzucker und von 23 M. auf 22.20 M. Raffinade herabgesetzt.

Trotzdem wuchsen im Jahre 1884/85 die vom Staate gezahlten Ausfuhrvergütungen zu 128,453 Mill. Mark an.

[1]) Paasche S. 418 u. 420.

Es betrugen in Mill. Mark[1])

	Steuer.	Zoll.	Brutto-ertrag.	Ausfuhr-vergütungen.	Netto-ertrag.
1881/82:	100,351	1,518	101,869	44,992	56,877
1884/85:	166,443	1,378	167,821	128,453	39,368
1886/87;	141,213	1,232	142,445	108,821	33,624

Die Regierung sah sich genötigt, durch das Gesetz vom 1. Juni 1886, das mit dem 1. Juli 1887 in Kraft treten sollte, die Rübensteuer um 10 Pfg. zu erhöhen, sodaß dieselbe 1,70 M. pro D.-Ztr. Rüben betrug, und somit 1 Ztr. Rohzucker von 93,75% Zuckergehalt bei einem Verbrauch von 10,50% Rüben pro 1 Ztr. Rohzucker — mit 17,80 M. belastet war.

Die Ausfuhrprämien wurden für Rohzucker von mindestens 90% und raffinierten Zucker von 90 –98% auf 17,25 M. festgesetzt, dagegen für Raffinade der Klasse

b) . . . . auf 21,50 M.[2])
c) . . . . „ 20,15 „

Bei den letzten Sätzen nahm man an, aus 100 kg Rohzucker 80 kg Raffinade I, 85,47 kg Raffinade II herstellen zu können.[3])

Doch noch ehe dies Gesetz in Kraft treten konnte, wurde vom Bundesrat dem Reichstag ein Gesetzentwurf vorgelegt, der die bisherige Steuermethode zum Teil aufgab. Man wollte die Materialsteuer nicht ganz beseitigen, mit Rücksicht darauf, daß sie die Zuckerfabriken und die landwirtschaftlichen Betriebe zur Intensität veranlaßte und zur Entwickelung der Industrie sowohl wie der Landwirtschaft beigetragen hat[4]).

---

[1]) Vergl. statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 1902. S. 205.

[2]) Vergl. Riecke: Die Rübenzuckersteuer in Schonberg's Politische Oekonomie, III, S. 467.

[3]) Katzenstein a. a. O. führt an, daß schon im Jahre 1869 die Raffinationsausbeute aus 100 kg Rohzucker 81,97 kg Raff I 86,96 Raff II war.

[4]) Vergl. Reichstagsbericht 1887, 23, III (S. 229).

In den Motiven zu dem neuen Gesetz heißt es: Man dürfe weder auf dem bisher beschrittenen Wege der Rübensteuererhöhung und Herabsetzung der Rückvergütung weiter gehen, da die meisten Fabriken, besonders in schlechten Jahren, dabei zusetzen müssten, noch auch die Materialsteuer ganz fallen lassen, die so erziehlich auf die Industrie und Landwirtschaft gewirkt habe. Es empfehle sich daher eine Verbindung der Materialsteuer mit der Verbrauchsabgabe. Der beabsichtigte Mehrertrag der Steuer sei tunlichst ohne Mehrbelastung des inländischen Verbrauches zu erreichen, aber auch mit Schonung der Fabriken, daher habe man bei Bemessung der Vergütung weniger auf das genaueste Ausbeuteverhältnis, sondern vielmehr auf den niedrigsten Preisstand und die verschärfte Konkurrenz der anderen Länder Rücksicht genommen[1]).

So kam auch mit dem Gesetz vom 9. Juli 1887, das am 1. August 1888 in Kraft trat, die Verbindung der Material- und Konsumsteuer zustande. Die erste betrug 0,80 M. pro D.-Ztr. Rüben, die zweite 12,00 M. pro D.-Ztr. Inlandszucker, sofort beim Austritt aus der Fabrik oder Raffinerie.

Die Ausfuhrvergütungen betrugen bei einer Ausfuhr von über 500 D.-Ztr.

für Zucker der Klasse a) 8,50 M.
„ „ „ „ b) 10.65 „
„ „ „ „ c) 10.– „

Der Zoll auf ausländischen Zucker wurde von 24 M. auf 30 M. erhöht.

Nach amtlicher Statistik war der Ertrag der Zuckersteuer in Mill. M.):

	Gesamtbetrag von Steuer u. Zoll:	Rückvergütung	Nettoertrag[2])
1887/88:	120 245,3	105 568,0	14 677,3
1888/89:	110 171,1	80 076,1	30 095,0

[1]) Katzenstein a. a. O., 5, 47.
[2]) Stat. Jahrb., 1902, S. 205.

	Gesamtbetrag von Steuer u. Zoll	Rückvergütung	Nettrertrag
1889/90:	142,475,0	61 915,6	80 559,4
1890/91:	154 115.5	78 355,7	75 759,8
1891/92:	146 652.9	74 611.2	72 041,7

Bald aber entschloß sich die Regierung, die Materialsteuer ganz aufzuheben: in der Ende 1890 eingebrachten Vorlage zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes motiviert dies die Regierung folgendermaßen: „Eine Abstandnahme von der fortwährenden Gründung neuer Zuckerfabriken in Deutschland oder eine merkliche Einschränkung der Produktion unserer bestehenden Zuckerfabriken läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht erwarten, wenn nicht die Materialsteuer beseitigt und damit den Zuckerproduzenten die Möglichkeit genommen wird, ihren Betrieben namhafte Zuwendungen zu Lasten der Steuerkasse bezw. der deutschen Konsumenten zu verschaffen und diese durch Großbetriebe zu steigern[1]).

Am 31. Mai 1891 kam nach heftigem Kampfe im Reichstage mit einer Mehrheit von 33 Stimmen das neue Gesetz zustande, das eine neue Grundlage für die Steuerbemessung bot und für die Entwickelung und Verteilung des Rübenbaues in agnz Deutschland von großer Wichtigkeit war.

Die Materialsteuer wurde gänzlich beseitigt, die Verbrauchsabgabe oder Fabrikatsteuer wurde von 12 M. auf 18 M. pro 100 kg Nettogewicht, der Zoll auf 36 M. für 100 kg festgesetzt. Da jetzt auch die Industrie nach der Meinung der Regierung, ohne Staatshilfe mit anderen Zuckerländern zu konkurrieren, fähig sei, so wurden die Prämien prinzipiell abgeschafft; nach dem § 67 wurden dieselben bis zum 31. Juli 1897 weiter gewährt, und zwar beliefen sie sich vom 1. August 1892 bis zum 1. August 1895:

[1]) Drucksachen d. Reichstages. 1890. 150. S. 865.

1.	für	Zucker	der	Klasse a)	1,25 M.
2.	„	„	„	„ b)	2,00 „
3.	„	„	„	„ c)	1,65 „

vom 1. August 1895 bis 31. März 1897

1.	für	Zucker	der	Klasse a)	1,00 M.
2.	„	„	„	„ b)	1,75 „
3.	„	„	„	„ c)	1,40 „

„In allen beteiligten Ländern“ — sagt die Regierung in den Motiven zu der Vorlage — „tritt, abgesehen von den Kreisen der Zuckerindustrie, immer stärker das Verlangen hervor, die Zuckerprämie und damit einen schweren Schaden des Finanzwesens tunlichst zu beseitigen. Gleichwohl kann mit einem bestimmten Zeitpunkte, von dem ab in unseren Konkurrenzländern die Zuckerprämien abgeschafft werden, noch nicht gerechnet werden.“ [1])

Deshalb hat auch die Regierung eine 5jährige Uebergangszeit bis zur Abschaffung der Prämien gelassen.

Ist auch das Gesetz im Reichstag nur mit kleiner Mehrheit und mit heftigem Kampfe durchgegangen, da man sich heftig gegen die Abschaffung der Materialsteuer und besonders der Prämien wehrte, so machte sich auch im Reiche eine starke Opposition gegen das neue Prinzip der Besteuerung geltend. Besonders waren es die oben erwähnten Landstriche, die Provinz Sachsen, Braunschweig, Hannover, Anhalt, die gegen das Gesetz stark agitierten. Die Fabriken dieser Gegenden mit mildem Klima und mildem Boden brauchten zu einem Zentner Zucker ein geringeres Quantum der mit der Materialsteuer belasteten Rüben als Fabriken anderer, besonders der östlichen Gegenden des Reiches, wo der Rübenbau noch nicht auf der Höhe stand; somit konnten die genannten Landstriche weniger besteuerte Marktware produzieren. Daß auch die günstige Situation ausgenützt wurde, beweist, daß Sachsen von 338802 ha Rüben 102415 ha bebaute.

[1]) Drucksachen d. Reichstags 1890, 150 S. 867.

Mit der Aenderung des Steuersystems, mit der Ersetzung der Materialsteuer durch die Fabriksteuer, wo der fertige Zucker besteuert werden sollte, verteilte sich die Steuerlas gleichmäßig auf alle Zuckerfabriken; auch die Gegenden, wo die Rüben vielleicht weniger zuckerreich waren, konnten mit den besseren Rübengegenden konkurrieren, da die Menge der auf dem ha geernteten Rüben die Qualität ersetzte und das Endresultat, der aus dem ha gewonnene Zucker einen relativ gleichen Geldwert repräsentierte.

Der Anbau betrug ha:

Jahr:	1889	1890	1891	1892	1893
Ostpreußen	1 588	—	1 444	1 565	2 061
Westpreußen	18 116	23 938	19 538	18 936	21 094
Brandenburg	6 875	7 899	8 422	9 194	10 634
Pommern	6 176	6 511	7 048	9 338	11 206
Posen	20 258	21 256	26 666	25 228	29 081
Schlesien	41 022	47 356	48 342	48 549	52 836
Prov. Sachsen	96 223	102 415	105 234	108 976	118 105
Schleswig-Holst.	2 119	2 179	1 593	1 476	1 738
Hannover	31 989	33 289	35 507	34 589	36 499
Westfalen	3 903	4 132	4 368	3 574	4 147
Hessen-Nassau	2 971	3 648	4 403	3 994	4 410
Rheinland	11 046	12 419	15 096	12 617	13 887[1])
Preußen	242 292	264 992	277 670	278 064	305 698
Deutschland	304 435	333 802	348 678	352 015	386 481

Von den 405 in Deutschland 1893/94 bestehenden Zuckerfabriken kamen auf Preußen 316, Braunschweig 32, Anhalt 29, Mecklenburg 10, Thüring. Staaten 5, Württemberg u. Baden 5, Königreich Sachsen 3, Bayern 2.

1893/94 vermehrte sich der Anbau auffallend in der Provinz Posen; von 29 081 ha stieg derselbe auf 41 215 ha, in Westpreußen von 21 094 auf 26 405, in Sachsen von 118 105

[1]) Vergl. D.-Zuckerindustr. 1895 No. 21 S. 694.

auf 123 262 ha. In ganz Deutschland verarbeiteten 1893/94: 405 Fabriken 106 443 515 D.-Ztr. Rüben. 1894/95: 404 Fabriken 145 255 594 D.-Ztr.

Was den Ertrag der Zuckersteuer für die Staatsfinanzen anlangt, so beliefen sich in Mill. Mark[1])

Jahr	Steuer	Zoll	Brutto-ertrag	Ausfuhr-zuschüsse	Nettoertrag	
1892/93	85971.1	694.8	86665.0	34450.6	52215,3	1,03
1893/94	93216.5	415.0	93631.5	11400.6	82230,9	1,60
1894/95	100228.6	523.9	100752.5	15038.4	85714.1	1,65

Die Zuckersteuernovelle ging von der Voraussetzung aus, dass andere Länder ebenfalls die Prämien abschaffen würden: als dies jedoch nicht eintrat, 1894/1895 dazu noch der Preis des Zuckers erheblich sank.[2]) wurde am 9. Juni 1895 ein Notgesetz erlassen, welches die Ausfuhrsätze, die vom 1. August 1892 bis 1. August 1895 gewährt wurden, für die Zeit vom 1. August 1895 bis 31. 7. 1897 bestehen liess.

Doch ehe diese Zeit ablief, kam am 27. Mai 1896 ein neues Gesetz zustande. In einer Kommission von 21 Mitgliedern wurde der Entwurf zu diesem neuen Gesetz durchberaten und mit einer Majorität von nur 20 Stimmen (144 gegen 124) wurde es im Reichstag am 27. Mai 1896 angenommen und trat am 1. August 1896 in Kraft.[2])

---

[1]) Statistisches Jahrbuch des deutschen Reiches, 1902, S. 205.

[2]) Die Magdeburger Durchschnittspreise für 92 pCt. Rendement ohne Ausfuhrvergütung und Verbrauchsabgabe betrug

M.	M.
1885/86 : 28,61	1890/91 : 27,—
1886/87 : 23,29	1891/92 : 27,97
1887/88 : 29,14	1892/93 : 30,22
1888/89 : 32,32	1893/94 : 27,28
1889/90 : 25,25	1894/95 : 20,90

pro D.-Ztr. Vierteljahrshefte z. Stats. d. d. Reichs. 1895.

Mit dem neuen Gesetze bezweckte die Regierung, durch Gewährung von Ausfuhrprämien die deutsche Zuckerindustrie auf dem Weltmarkte gegen andere Konkurrenz zu stärken, ferner durch Kontigentierung der Zuckerproduktion einer Ueberproduktion und einer sprungweisen Vermehrung der Produktion vorzubeugen, zugleich durch eine graduierte Betriebssteuer die kleineren Fabriken gegenüber den Großbetrieben konkurrenzfähig zu erhalten, schließlich sollte eine Erhöhung der Verbrauchsteuer den Staatsfinanzen zu Gute kommen.

Die Verbrauchsabgabe (Fabrikatsteuer) wurde von 18 M. auf 20 M. pro 100 kg festgesetzt, die Betriebssteuer betrug innerhalb eines Betriebsjahres von Mengen

bis	4	Mill.	kg	. . . . .	0,10	M.
von	4	„	„	bis 5 Mill.	kg	0,125	„
„	5	„	„	„ 6	„	„	0,15	„

und stieg von Million zu Million um je 0,025 M. für je 100 kg Rohzucker. Abläufe blieben von der Betriebssteuer frei.

Der Einfuhrzoll für festen und flüssigen Zucker betrug nunmehr 40 M. für jede 100 kg.

Die Ausfuhrprämien wurden festgesetzt

auf	2,50	M.	für	100	kg	Zucker	der	Klasse a)
„	3,55	„	„	100	„	„	„	„ b)
„	3.	„	„	100	„	„	„	„ c)

Aus dem Durchschnitte der Erzeugung der letzten 3 Jahre wird für jede Fabrik ein Kontingent festgesetzt; wird dasselbe von einer Fabrik überschritten, so muss die betreffende Fabrik für je 100 kg mehr erzeugten Zucker einen Steuerzuschlag von 2,50 M. zahlen.

In den Motiven zu diesem Steuerzusatze berechnete die Regierung die Erzeugungskosten für je 100 kg Rohzucker für die deutschen Zuckerfabriken auf 19,20 M. im Durchschnitt.

Betrachten wir das Gesetz vom 27. Mai 1890 in seinen Folgen, so ist von allem, was die Regierung sich von dem

Gesetze versprach, vielleicht das eine nur erreicht worden, daß die Reichskasse keinen Minderertrag aus der Zuckersteuer zu verzeichnen hätte.

Der Nettoertrag der Zuckersteuer war in

	Mill. Mark	auf den Kopf M.
1896/97	86 894,1	1,63
1897/98	100 871,4	1,86
1898/99	109 232,5	1,99
1899/1900 . . .	126 724,4	2,27
1901/5901 . . .	115 691,0	2,04

Die Erhöhung der Verbrauchsabgabe, die den Zuckerverbrauch verteuerte, erschwerte der Zuckerindustrie die natürlichste und sicherste Absatzquelle — den Absatz im Inland: die Ausfuhrprämien, die den Zucker auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig erhalten sollten, hatten die Wirkung, daß ein Staat dem anderen in der Gewährung der Prämien übertreffen wollte, somit die Ausfuhrprämien zu wahren Kampfprämien wurden.[1]) was die ungesunde Lage auf dem Weltmarkte noch verschärften.

Auch die Kontingentierung verfehlte die gewünschte Wirkung. Da das Kontingent für die einzelnen Fabriken aus dem Durchschnitte der Erzeugung in den letzten 3 Betriebsjahren unter Weglassung der niedrigsten Jahreserzeugung festgesetzt wurde, so mußte jede Fabrik bestrebt sein, möglichst viel zu produzieren, um ein hohes Kontingent zu erlangen; fand nun eine Fabrik es für lohnend, ein bestimmtes Quantum über das Kontingent zu produzieren, für die sie natürlich keine Prämie erhielt, so konnte sie dies ungehindert tun.

[1]) Am 15. Juni 1896 wurde im österreichischen Abgeordnetenhaus mit 136 gegen 64 Stimmen eine Regierungsvorlage vorgenommen, nach der die jährlich auszugebende Prämiensumme von 5 auf 9 Mill. erhöht wurde. (Katzenstein a. a. O. S. 213.)

Betriebsjahr[1]) (1. August bis 31. Juli.)	Gesamt-Kontingent	Gesamt-Erzeugung der Zuckerfabriken	Von den am Kontingent beteiligten Zuckerfabriken wurde hergestellt innerhalb des Kontingents	Von den am Kontingent beteiligten Zuckerfabriken wurde hergestellt über das Kontingent hinaus	Bestand in den Zuckerfabriken u. amtlichen Niederlagen am Schlusse des Betriebsjahres 31. Juli
	(Mengen in Doppelzentnern Rohzuckerwerten)				
1896/97	17 000 000	18 212 232	16 082 867	1 703 290	2 072 700
1897/98	17 564 994	18 443 996	16 803 551	1 646 764	2 866 735
1898/99	18 032 520	17 224 291	16 596 816	972 782	2 052 997
1899/1900	18 893 188	17 954 785	17 294 428	654 203	1 832 700
1900/01	19 890 232	19 791 183	18 430 230	892 177	2 582 700
1901/02	20 790 002	23 000 000	20 000 000	3 000 000	3 500 000
1902/03	21 259 102	19 000 000	18 500 000	500 000	2 000 000

So hat auch das Gesetz in den Kreisen der Zuckerindustrie nicht das Vertrauen erweckt, daß es die Notlage beseitigen könnte; vielmehr kam man zu dem Bewußtsein, daß Selbsthilfe am Platz sei, und am 25. September 1896[2]) faßte die Generalversammlung des Vereines der Rohzuckerfabriken den Beschluß, einen Plan für ein deutsches Zuckersyndikat auszuarbeiten, auf das wir später zurückkommen werden.

Der Abgeordnete Dr. Barth charakterisierte treffend das Gesetz von 1896. Am 6. Mai 1902 in der 182. Sitzung des Reichstages mit den Worten: „Man ergreift die Klinke der Gesetzgebung, um einer momentanen Verlegenheit zu entweichen und bringt die ganze Industrie in eine höchst ungesunde und verderbliche Lage."

Dr. Barth hebt auch mit Bezugnahme auf die Denkschrift zur Abänderung des Zuckersteuergesetzes hervor, daß die Gesetzgebung von 1896 vor einem vollkommenen Bankerott stand.

Die Abänderung dieses Zuckersteuergesetzes von 1896 musste unbedingt vorggenommen werden, als die Brüsseler Konvention, die am 5. März 1902 von den Vertretern Deutsch-

[1]) Drucksachen des Reichstages No. 618.

[2]) Katzenstein a. a. O. 217.

lands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Spaniens, Frankreichs, Gross-Britanniens, Italiens, der Niederlande, Schwedens und Norwegens, also der meisten europäischen Staaten mit Ausnahme Russlands, Rumäniens und Dänemarks auf 5 Jahre unterzeichnet wurde, dem deutschen Reichstag zur Genehmigung vorgelegt wurde,[1])

Der Zweck dieser Konvention war eine internationale Regelung der Zuckerfrage, die sich zu einem schwierigen national-ökonomischen Problem zuspitzte und die nur durch gegenwärtige Verständigung der wichtigsten Produktionsländer gelöst werden dürfte.

Die größte Schuld an der heutigen Zuckerkrisis hat die Prämienpolitik, da sie eine übergrosse Vermehrung des Angebots auf dem Weltmarkte bei nicht entsprechender Nachfrage bewirkte und infolge der Unterstützung der Ausfuhr von Zucker aus den Erträgen der Zuckersteuer den Inlandskonsum der zuckerexportierenden Staaten verteuerte und gleichzeitig damit hemmte. Betrug doch die Steuer auf den Zollztr. Zucker im Deutschen Reiche 10 M., in Oesterreich 9 Gulden, in Frankreich 32 Frs.

Die Welterzeugung an Rübenzucker betrug:[2])

(Kamp. v. 1. Sept. bis 31. Aug.)	1 000 to.	Rübenzucker %	Rohzucker %
1889/90	3 553	100	100
1890/91	3 640	102	111
1891/92	3 445	97	101

[1]) Die Internationale Zuckerkonferenz in Brüssel, die vom 16. Dezember 1901 bis zum 5. März 1902 dauerte und mit der am 5. März 1902 unterzeichneten Brüsseler Konvention schloss, war bereits die zehnte internationale Zuckerkonvention. Die erste war 1863—64 in Paris und London, die 2. 1868, die 3. 1869 in Haag, die 4. 1872 in London, die 5. 1874, die 6. 1875 in Brüssel, die 7. 1876 in Paris, die 8. 1887 in London, die 9. 1898 in Brüssel.

[2]) Vergl. Bruckner Zuckernot u. Abhilfe Berlin 1902. (Schätzungsweise.)

Kamp. v. 1. Sept. b. 31. Aug.	1000 to	Rübenzucker %	Rohrzucker %
1892/93	3 444	97	112
1893/94	3 786	106	129
1894/95	4 691	132	139
1895/96	4 232	119	119
1896/97	4 822	136	125
1897/98	4 688	132	125
1898/99	4 798	135	129
1899/00	5 240	147	135
1900/01	5 891	166	164
1901/02	6 700	189	187

(In der 3. nud 4. Reihe ist die Rüben und Rohrzuckererzeugung 1889/90 = 100 gesetzt.)

So beschloßen auch die an der Brüsseler Konvention teilnehmenden Mächte, von dem Wunsche geleitet, einerseits die Bedingungen für den Wettbewerb zwischen dem Rübenzucker und dem Rohrzucker der einzelnen Länder auszugleichen und andererseits die Ausdehnung des Zuckerverbrauchs zu fördern, und in der Erwägung, daß diese beiden Ziele nur durch Abschaffung der Prämien und durch Begrenzung des Ueberzolls erreicht werden dürften,[1]) einen Vertrag zu schliessen und die Vertreter der Regierungen haben sich, vorausgesetzt, daß die Volksvertretungen der beteiligten Staaten den Vertrag genehmigten, verpflichtet,[2]) vom 1. September 1903 ab auf

[1]) Vergl. Reichsgesetzblatt No. 2923. Bericht der Brüsseler Zuckerkonvention 5. März 1902.

[2]) Artikel 1 der Konvention lautet: Die hohen vertragschließenden Teile verpflichten sich, vom Tage des Inkrafttretens des gegenwärtigen Vertrages ab, die für die Erzeugung oder die Ausfuhr von Zucker gewährten direkten und indirekten Prämien aufzuheben und keine solche Prämien während der ganzen Dauer dieses Vertrages einzuführen. Für die Anwendung dieser Bestimmung werden die zuckerhaltigen Erzeugniße, wie Zuckerwerk, Schokolade,

fünf Jahre Zuckerprämien nicht mehr zu gewähren und haben die Surtaxe, den Ueberzoll oder Zollschutz (Eingangszoll minus Konsumsteuer) auf M. 4.80 pro Doppelzentner Raffinade und 4.40 pro Doppelzentner Rohzucker festgesetzt.[1])

Mit dem Zustandekommen der Brüsseler Konvention wird „der Wettbewerb zwischen dem Rüben- und Rohrzucker der einzelnen Länder ausgeglichen" der Rübenzucker wird mit dem Rohrzucker — zum ersten Male seit dem Bestehen der Rübenzuckerindustrie — auf den wichtigsten Gebieten des Weltmarktes gleichgestellt.

Stehen nun der Rübenzuckerindustrie sowohl beim Rübenbau wie bei der Rübenverarbeitung allerlei technische und

Cakes, eingedickte Milch und alle anderen ähnlichen Erzeugniße, welche in einem erheblichen Verhältnis künstlich zugesetzten Zucker enthalten, dem Zucker gleichgestellt

Unter den vorstehenden Absatz fallen alle Vorteile, welche sich für die verschiedenen Klassen von Erzeugern aus der fiskalischen Gesetzgebung der Staaten direkt oder indirekt ergeben, insbesondere:

a) die im Falle der Ausfuhr gewährten Vergütungen.
b) die der Erzeugung gewährten direkten Vergütungen,
c) die vollständigen oder teilweisen Abgabebefreiungen, welche ein Teil der Fabrikationsprodukte genießt,
d) die Vorteile aus Ausbeute-Ueberschüssen.
e) die Vorteile aus zu hohen Rückvergütungen.
f) die Vorteile aus jedem Ueberzoll, der den in Artikel 3 festgesetzten Betrag überschreitet.

[1]) (Artikel 3.) „Die hohen Vertrag schließenden Teile verpflichten sich, den Ueberzoll, d. h. den Unterschied zwischen dem Betrag der Zölle oder Steuern, dem der ausländische Zucker unterliegt, und dem einheimischen Zucker zu entrichten sind, auf höchstens 6 Frs. für 100 kg bei raffiniertem Zucker und solchem Zucker, der diesem gleichgestellt werden kann, und auf höchstens 5,50 Frs. bei anderem Zucker zu bemessen. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf den Betrag der Einfuhrzölle in denjenigen Ländern, die Zucker nicht erzeugen; sie gilt ferner nicht für die Nebenerzeugniße der Herstellung oder Reinigung von Zucker."

immer neuere Vervollkommnungen in größerem Maße zu Gebote wie der Rohrzuckerindustrie, so ist letztere von Natur aus bevorzugt. Im Gegensatz zu der Zuckerrübe ist das Zuckerrohr eine mehrjährige Pflanze mit ausdauerndem Wurzelstock, die Zuckerrohrfelder können, wenn nicht gerade klimatische Schäden eintreten und die Felder reingehalten werden, eine Reihe von Jahren, mitunter 30 Jahre hintereinander gute Ernten bringen. Auch ist die Gewinnung des Rohrzuckers einfacher wie die des Rübenzuckers, weil ersterer geringere Reinigung bedarf und die ausgepreßten Rohrstücke kostenlos das Brennmaterial zum Betreiben der Fabriken liefern.[1])

Die Produktion (für 1902/03 Produktionsschätzung) der Rüben- und Rohrzuckerernten war (in Tons):[2])

	1902/03	1901/02	1900/01	1899/00
Deutschland	1 722 500	2 293 300	1 974 800	1 795 500
Oesterreich	1 060 800	1 291 100	1 080 700	1 096 100
Frankreich	818 600	1 109 700	1 100 200	918 500
Russland	1 192 000	1 076 200	893 500	897 800
Belgien	198 000	325 000	320 000	270 000
Holland	97 000	203 200	178 100	169 909
Schweden	73 100	127 000	115 500	81 300
Dänemark	38 500	58 100	50 800	41 000
And. Länder	210 000	200 000	175 000	110 000
Europäischer Rübenzucker zusammmen:	5 411 200	6 683 000	5 888 600	5 380 100
Verein. Staaten Rübenzucker (W. à G.)	195 800	163 100	76 900	72 900

[1]) Vergl. Dr. Bruckner a. a. O. S 33.

[2]) Flugblätter zur Brüsseler Konvention von Dr. Karl Hager Berlin.

Rohrzucker-ernten (Willet & Gray	3 952 300	4 059 000	3 642 500	3 038 100
Zusammen:	9 559 300	10 905 700	9 608 000	8 491 100

Von sämtlichen Rohrzuckerproduktionsländern ist Cuba der gefährlichste Wettbewerber für den Rübenzucker; Stein schildert die Insel mit den Worten: „Die Natur hat Cuba zu einem Rohrzucker produzierenden Lande gemacht, welches jedem anderen überlegen ist. Mit Millionen Acres des besten und reichsten Zuckerbodens der Welt, bisher vom Pfluge unberührt, mit einem Klima unübertroffen für das Wachstum und die Entwickelung des Rohrs, mit einem Ruf für die Qualität des Cubazuckers als des besten der Welt — erwartet die cubanische Zuckerindustrie einen Reichtum, übertreffend die märchenhaften Erzählungen von Gold und Silber im Innern des Landes, welche Columbus nach Entdeckung der Insel hörte.“ [1])

Zwar war die cubanische Zuckererzeugung infolge der Verwüstungen während des Krieges auf ein Viertel herabgesunken, doch sie erholte sich mit einer staunenswerten Schnelligkeit.

Cuba erzeugte in Tons:

1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99
1 087 000	1 040 000	240 000	219 500	340 000	345 261
1899/1900	1900/01	1901/02	1902/03 Schätzung [2])		
308 543	630 000	870 054	982 530		

Das Ergebnis des Vertrages für Deutschland, das größte Rübenzucker-Produktionsland, ist, daß Frankreich, Oesterreich-Ungarn und Belgien auf ihre Prämien verzichteten, Italien, Schweden und Spanien, die keine zuckerausführenden Staaten

[1]) Vergl. Arthur Stein, Zucker, Erzeugung und Verbrauch der Welt. Prag 1902. S. 156.

[2]) Vergl. Bruckner a. a. O., S. 12, D.-Z.-J.-No. 14. 1903.

sind, der Konvention dennoch beitraten,[1]) ebenso England, doch letzteres unter der Bedingung, daß die englischen Kolonien und Besitzungen freie Hand behalten, also mit den Prämien und Zöllen schalten und walten können. Im Schlußprotokoll (zu Artikel 2)[2]) verpflichtet sich die Regierung von Großbritannien Zucker der Kronkolonien während der Vertragsdauer keinerlei direkte oder indirekte Prämien zu gewähren.[3]) [4]) dagegen darf (nach Artikel 11) kein Konventionsstaat englischen Kolonialzucker, der Prämien genießt, mit Differenzialzöllen belegen.

Ueber den entsprechenden Vollzug der Konvention hat eine ständige Kommission in Brüssel zu wachen.

Daß die Unterzeichnung des Brüsseler Abkommens für einen wichtigen, folgeschweren Abschnitt für die Entwickelung der deutschen Zuckerindustrie betrachtet wurde, beweisen die vielen Stimmen, die aus den Kreisen der Zuckerindustriellen laut wurden, als die Konferenz dem Reichstage zur Annahme vorgelegt werden sollte.

Das Brüsseler Abkommen wäre noch bedeutungsvoller ausgefallen, schreibt Dr. Bruckner, Direktor der Zuckerfabrik Stralsund, eine Autorität auf dem Gebiete der Zuckerindustrie

[1]) Artikel 6 der Konvention Spanien, Italien und Schweden bleiben von den in den Artikeln 1, 2, 3 festgesetzten Verpflichtungen so lange befreit, als sie keinen Zucker ausführen.

[2]) Zu Artikel 2, A. I. Die Regierung von Großbritannien erklärt, daß dem Zucker der Kronkolonien während der Vertragsdauer keinerlei direkte oder indirekte Prämie gewährt werden wird.

[3]) Ausnahmsweise und unter grundsätzlichem Vorbehalt ihrer vollen Handlungsfreiheit bezüglich der fiskalischen Beziehungen zwischen den vereinigten Königreichen und seinen Kolonien und Besitzungen, erklärt sie ferner, daß dem Kolonialzucker während der Vertragsdauer im vereinigten Königreiche keinerlei Vorzug vor dem aus den Vertragsstaaten stammenden Zucker bewilligt werden wird.

[4]) Vergl. Zeitschrift des Vereins der deutschen Zuckerindustrie Mai 1902 (Dr. Alex. Herzfeldt, Berlin).

und Zuckerpolitik, wenn es mit der Aufhebung der Prämien zugleich eine Bindung aller beteiligten Staaten auf ein bestimmtes Höchstmaß der inländischen Steuer bei Ausfuhrstaaten, und des Zolles bei jenen Staaten gebracht hätte, die Zucker einführen[1]).

Von den Gegner der Brüsseler Zuckerkonvention wird hervorgehoben, daß Großbritannien in keiner Weise durch die Konvention gehindert ist, mit direkten Geldunterstützungen die Zuckerproduktion in den Kronkolonien zu fördern, so in Trinidad, Barbados, Jamaika, Antigua, St. Kitts, Mauricius und den Fidshi-Inseln. Auch in den englischen Kolonien, in dem australischen Bund, in Kanada und Britisch-Ostindien wolle England die Zuckerproduktion soweit großziehen, daß die Kolonien Zuckerexportländer werden und schließlich Deutschland vom Markte in England verdrängen werden. Besonders komme hier Britisch-Ostindien[2]) als die Heimat des Zuckerrohrs in Betracht, daß das größte Zuckerproduktionsland der Welt ist, das aber noch jährlich 2 Millionen Doppelzentner importiert, bei einem Export von 5 Millionen.

Auch das Fernbleiben Rußlands von der Brüsseler Zuckerkonvention halten viele Gegner derselben für die deutsche Zuckerindustrie für sehr gefährlich. Dieser Ansicht schließt sich auch der Baltische Zweigverein des Vereins der deutschen Zuckerindustrie an und hebt in einer am[3]) 6. Dezember 1901 gefassten Resolution unter anderen hervor, daß die russische Zuckerausfuhr von Jahr zu Jahr gestiegen ist, Rußland über billige Arbeitskräfte und billigen Boden verfügt, der dortige Rübenbau einer weiteren außerordentlichen Ausdehnung fähig ist, schließlich, daß infolge der außerordentlich hohen Prämien selbst in dem laufenden Betriebsjahr, in dem das übrige Europa seinen Rübenbau eingestellt hat, Rußland seinen Ausbau aus-

[1]) Vergl. Dr. Bruckner: Zuckernot und Abhilfe, 1902.
[2]) Vergl. Paasche: Zuckerindustrie und Zuckerhandel der Welt.
[3]) Vergl. Deutsche Zuckerindustrie, No. 50, 1902.

dehnte. Die russische Zuckerindustrie hat sich auch seit 1895 von 230 Fabriken auf 278 und von 7 600 000 Doppelzentner Zuckerproduktion auf 11 104 600 gehoben.

Betrachten wir näher erst die in Frage kommenden Kolonien, so betrugen die Ernten 1900/01 und 1901/02 und die Ernteschätzung für 1902/03 am 15. März 1903 nach Willet u. Gray[1]), New-York (in Tons):

	1902/03	1901/02	1900/01
Trinidad (Ausfuhr) . .	48 000	51 077	52 673
Barbados (Ausfuhr) . .	38 500	43 750	55 360
Jamaika	28 000	30 000	30 000
Antigua St. Veith . .	25 000	25 000	25 000
Britisch-Indien (Ausfuhr)	15 000	15 000	15 000
Fidshi-Inseln (Ausfuhr) .	35 000	31 000	33 000
Mauricius	135 000	147 828	175 267

In Britisch-Indien war die Erntefläche in Acres[2]):

1902/03	1901/02
2 206 631	2 317 224

Erträge in Cwts. 1902/03	1901/02
40 755 450	43 954 484

Dagegen betrug der Import Englands 1900/1901: 6 732 000 D.-Ztr. Rohzucker und 9 778 430 D.-Ztr. Raffinade, wovon nach amtlichen englischen[3]) Quellen importiert wurde aus

	Rohzucker		Raffinade	
Deutschland	1 632 000	D.-Ztr.	6 029 000	Frs.
Oesterreich-Ungarn	95 000	„	55 000	„
Frankreich	2 404 000	„	2 201 000	„
Niederlande	226 000	„	1 149 000	„
Belgien	1 053 000	„	307 000	„

[1]) Deutsche Zuckerindustrie, 1903. No. 14, S. 179.

[2]) Vergl. Deutsche Zuckerindustrie, 1903, S. 636, nach dem Final General-Memorandum des Director General of Statistics in Calcutta.

[3]) Vgl. Zeitung des Vereins für deutsche Zuckerindustrie 1902 IV.

	Rohzucker	Raffinade
Rußland	12 000 D.-Ztr.	31 000 Frs.
aus anderen Rübenländern	24 000 „	660 „
aus Rohrzuekerländern u. zwar britischen Besitzungen	700 000 „	70 „
aus anderen Ländern (Rohrzuckerländern)	557 000 „	5 700 000 „
Zusammen	6 732 000 D.-Ztr.	9 778 430 „

Von allen europäischen Staaten spielt in England der Zucker als Nahrungsmittel die grösste Rolle. pro Kopf der Bevölkerung beträgt der Verbrauch

	1900/1901	1899/1900
in England	44,52 kg	41,57 kg
„ Schweiz	24,29 „	27,36 „
„ Dänemark	23,40 „	24,86 „
„ Holland	20,12 „	14,72 „
„ Schweden-Norwegen	17,88 „	17,34 „
„ Frankreich	16,64 „	16,76 „
„ Deutschland	13,88 „	15,37 „
„ Belgien	10,73 „	10,57 „
„ Oesterreich-Ungarn	8,11 „	8,00 „ [1]
„ Rußland	6,53 „	6,33 „

Ist nun das Verdrängen der deutschen Zuckerindustrie vom Weltmarkte durch die englischen Kolonien ein Zukunftsschrecken, so würde die Ablehnung der Brüsseler Konvention durch den Reichstag den Verlust des englischen Marktes, der wichigsten Absatzquelle für deutschen Zucker nach sich ziehen; Frankreich, Belgien und Holland würden sich mit England verständigt und günstigere Bedingungen für ihren Zucker erlangt haben durch Separatbedingungen, was auch der Reichskanzler in der 181. Sitzung des Reichstages am 5. Mai 1902 hervorhob.

[1]) Vergl. l' industrie sucrière dans le monde L.M. Grandeau, journal des économistes Mai 1902.

Auch das Fernbleiben Rußlands von der Brüsseler Konvention ist für die deutsche Zuckerindustrie nicht so gefährlich, wie die Gegner der Konvention es darstellen.

Der russische Export ist sozusagen ein Zwangsexport, der durch das Zuckergesetz von 1895 bei Belastung des sehr niedrigen Inlandskonsums verursacht wird.

Nach den offiziellen Mitteilungen des russischen Delegierten an die Teilnehmer der Brüsseler Zuckerkonferenz bestimmt in Rußland im Comité der Minister:

1. Die Zuckermenge, welche genügt, um den inländischen Bedarf zu decken und von den Fabriken ohne weiteres auf den Markt gebracht werden kann.

2. Die Zuckermenge, welche der Fabrikant als unantastbaren, eisernen Vorrat aufbewahren muß, und welche nur zum Verkauf kommt, wenn der Preis über den vom Comité festgestellten steigen sollte.

3. Den Maximalpreis, bis zu welchem die eiserne Reserve unangetastet in den Fabriken zu verbleiben hat und die Bedingungen, unter welchen dieser Zucker auf den Markt gebracht werden darf.

Jeder Ueberschuß über den von dem Comité festgesetzten Inlandskonsum und Reservemenge, der im Inlande verkauft werden soll, wird mit der doppelten Zuckersteuer, 1,75 Rubel + 1,75 Rubel = 3,50 Rubel per Pud belastet, bei einem Schutzzoll von 3 Rubel in Gold per Pud Rohzucker.

Der vorherrschende Durchschnittspreis ist 4,70 R. per Pud, somit würde dem im Inlande seine Ware absetzenden Fabrikanten ein Nettopreis von 1,20 per Pud bleiben, das ist ein Preis, der unter dem russischen oder Londoner Marktpreise steht; der Fabrikant muß daher den Ueberschuß exportieren.

Beim Export wird die gezahlte Zuckersteuer 1,75 Rubel zurückgezahlt, es bleibt eine Fabrikationssteuer von 5 Rubel pro 1000 Pud.

Je mehr eine Fabrik exportiert, ein desto größeres Inlandskontingent wird ihr zuerteilt, dieses Inlandskontingent macht den Export der Fabriken rentabel[1]) [2]).

Die Hauptabsatzgebiete für russischen Zucker sind Persien und Finnland, von dem gesamten Export geht $^1/_3$ nach Persien — das sind Gebiete, auf die es bis jetzt dem deutschen Exporteur nicht ankam.[3])

Nach einem ziemlich heftigen Kampfe wurde die Konvention im Reichstage angenommen und eine Aenderung des Zuckersteuergesetzes, die am 1. September 1903 in Kraft tritt, kam zustande.

Die wichtigsten Bestimmungen[4]) sind das Abschaffen der Zuckerprämien und die Aufhebung des 2. und 3. Teiles (des § 65—79) des Zuckersteuergesetzes vom 27. Mai 1896, der Betriebssteuer und des Kontingents.

In dem neuen Gesetze wird die Verbrauchsabgabe (Zuckersteuer) (§ 2, Abs. 1 des Gesetzes) von 20 M. auf 14 M. pro 100 kg Reingewicht festgesetzt und die Kontingentierung aufgehoben, letztere mit einer Mehrheit von 80 Stimmen (194 gegen 114: 188. Sitzung des Reichstages am 10. Juli 1902). Der Zollschutz, d. i. Eingangszoll minus Konsumsteuer, wird von 20 M. auf 6 fr. = 4,80 pro Mt.-Ztr. Raffinade und 4.40 pro Mt.-Ztr. Rohzucker herabgesetzt.

Es fragt sich nun, wie wird das durch die Brüsseler Konvention bedingte Gesetz auf die deutsche Zuckerindustrie einwirken und welche Aussichten hat die deutsche Zuckerindustrie und der Rübenbau für ein weiteres Gedeihen, bei dem Fortfall der Kontingentierung, der Ausfuhrprämien und dem Außerkrafttreten des Kartells, das infolge der Erniedrigung des

---

[1]) Vergl. les primes à l' exportation de Sucre La Haye 1899, Professor Baron d' Aulinis de Bourouill.

[2]) Stein a. a. O. S. 125 ff.

[3]) Vlg. D.-Z.-J. No. 15. 1903.

[4]) Reichsgesetzblatt S. 117.

Zollschutzes trotz mancher Gegenden sich wird auflösen müssen?

Die Kontingentierung hat, wie oben erwähnt, ihr Ziel verfehlt; umsomehr werden die Fabriken einerseits ihr Produktionsquantum nach Belieben gestalten können. Die Produktionskosten mit der Vergrößerung der Produktion zu reduzieren, wird immer das leitende Motiv sein — andererseits würde die Einschränkung des Rübenbaues die gegenwärtige Krisis verkleinern.

Wie die einzelnen Staaten in der Erhaltung ihrer Zuckerindustrie wetteifern werden, so werden auch die Zuckerindustriellen der einzelnen Provinzen Deutschlands um ihre Existenz oder um eine bessere Existenz ringen, es wird sich ein Kampf entspinnen zwischen den alten Rübenzuckergebieten, besonders Sachsen, Schlesien, Braunschweig, Hannover und den neueren, Pommern, Westpreußen, Posen; jeder Rübenzuckerfabrikant und Rübenbauer wird darauf ausgehen müssen, seinen Betrieb soweit vorwärts zu bringen, daß er rentabel bleibt.

Nach der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik[1]) beläuft sich nach der Umfrage vom 29. April bis 9. Mai 1903 der Rübenanbau für 1903/1904 (+ Vermehrung, — Verminderung gegen 1901):

Deutschland.

Ostpreußen	— 24,0 pCt.
Westpreußen	— 11,0 „
Brandenburg	— 12,2 „
Pommern	— 4,0 „
Posen	+ 1,4 „
Schlesien	— 1,6 „
Provinz Sachsen	— 1,8 „
Schleswig-Holstein	— 34,9 „
Hannover	— 6,1 „

[1]) Vergl. Deutsche Zuckerindustrie; No. 20, 1903.

Westfalen	—	15,2 „
Hessen-Nassau	—	1,9 „
Rheinland		—
Bayern	—	11.4 „
Sachsen	—	9.8 „
Württemberg	—	14.8 „
Baden und Elsaß-Lothringen	—	5,4 „
Hessen	—	15.5 „
Mecklenburg	—	6,3 „
Thüringen	—	4,3 „
Braunschweig	—	4,4 „
Anhalt	+	1,0 „
Summe	—	4,0 pCt.

Fällt nun ferner der Ausfuhrzuschuß von 1,25 M. pro Zentner Zucker vom 1. September 1903 weg[1]), so spricht nichts dagegen, daß der Weltpreis gerade nach Wegfall der Prämien steigen wird, wie auch der österreichische Finanzminister Dr. v. Böhm-Bewerk hervorhob: „es müssen die Weltzuckerpreise in natürlicher Entwickelung um die aufgelassenen Exportprämien sich heben".

Die Prämienpolitik bewirkte durch die forcierte Ausfuhr auf dem Weltmarkte ein zu großes Angebot, in den Ausfuhrstaaten selbst, dagegen eine Hemmung des inländischen Verbrauches, indem die Ausfuhrvergütungen zum großen Teile aus den Erträgen der Zuckersteuer gedeckt werden mußten und die Steuer den Zucker verteuerte.

[1]) Wie pessimistisch manche Fabriken in die Zukunft blickten, beweist der Geschäftsbericht der Zuckerfabrik Culmsee in Westpreußen, der drittgrößten Zuckerfabrik Deutschlands. Nach den Ausführungen des Geschäftsberichts 1901/02 entspricht der Wegfall des Ausfuhrzuschusses von 1,25 M. und des Kartellgewinns von ungefähr 1 M. pro Ztr. einer Minderverwertung von rund 30 Pfg. pro Ztr. Rüben, was einer Verwertung pro Ztr. Rüben von 45 Pfg. neben keiner Dividende bei den heutigen Preisen und Annahme letztjähriger Ausbeuten und Unkosten entspräche (!).

Die Brüsseler Zuckerkonvention verfolgt, wie oben erwähnt, das Ziel, „die Ausdehnung des Zuckerverbrauchs zu fördern"; gerade diese Hebung des Zuckerverbrauches in den Ausfuhrländern selbst wird von fachmännischer Seite als der einzige rettende Ausweg aus der vorhandenen Zuckernot angesehen;[1]) dieser Ausweg ist jedoch nur dann möglich, wenn die Zuckersteuer noch mehr als dies vom 1. September der Fall sein wird, erniedrigt oder ganz fallen wird und der Zucker dann ohne Steuerbelastung billiger zu haben sein wird. Hat doch England, wo die Zuckerpreise die niedrigsten sind, den größten Zuckerverbrauch aufzuweisen, und gerade in England sieht man den Zucker nicht nur als Genußmittel, sondern bei einem hohen Nährwerte als Volksnahrungsmittel an.

Wird in Deutschland der Zucker billiger, so wird er auch hier, wie schon seit Jahren in England, das Rohmaterial verschiedener Industrien bilden. In England werden jährlich 404 000 Tons Zucker von den Kanditen-, Bisquit- und Konservenfabrikanten, 185 000 Tons von den Brauereien, Liqueur- und Mineralwasserfabrikanten verbraucht.

„Ohne fremde Konkurrenz haben wir," heißt eine Stelle aus dem Briefe Mr. J. Chamberlain, geschrieben im Jahre 1891, welche Mr. Edwards zitiert, „Kanditen, James, Bisquits in England für den ganzen europäischen Kontinent erzeugt. Die Franzosen, Deutschen, Holländer, Oesterreicher und Russen haben uns den von ihnen erzeugten Zucker verkauft und wir haben in Form von James, Bisquits ihren Zucker zurückgesandt und schlugen sie auf ihrem eigenen Boden.[2])

Neben der Herabsetzung der Verbrauchsabgabe wird auch die Beschränkung des Verkehrs mit künstlichen Süßstoffen[3])

[1]) Vergl. Dr. Bruckner, Zuckernot u. Abhilfe, Berlin. 1902. S. 27.

[2]) Vergl. Stein a. a. O. S. 115ff.

[3]) Vergl. das Süßstoffgesetz vom 7. Juli 1902, das am 1. April 1903 in Kraft tritt; § 2, der die Verarbeitung, Einführung und Verkauf von Süßstoffen, d. h. alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe, welche als Süßmittel dienen können, verbietet.

auf die Apotheken unter Rezepturzwang zur Hebung des Zuckerverbrauchs in Deutschland beitragen: nach Berechnung der deutschen Zuckerindustrie verdrängen die künstlichen Süßstoffe jährlich 800 000 D.-Ztr. Raffinade vom Markte,[1]) in Oesterreich, Frankreich und Russland hat man schon früher Saccharin in die Apotheken verwiesen.

Die Erniedrigung des Zollschutzes von 20 M. auf 4,80 M. pro Metr. Raffinade und 4,40 M. pro Metr. Rohzucker macht auch das Fortbestehen des deutschen Zuckerkartells in seiner jetzigen Fassung unmöglich.

Als ein wirtschaftlicher Faktor, der die Zuckerindustrie sehr beeinflußt, erfordert das Kartell einer näheren Betrachtung.

---

[1]) Nach der amtlichen Nachweisung über die Produktion von künstlichen Süßstoffen bestanden während des Betriebsjahres 1901/02 6 Fabriken in den Provinzen Brandenburg, Hessen-Nassau, Rheinland und im Königreich Sachsen je eine Fabrik, in der Provinz Sachsen zwei Fabriken, welche Süßstoffe (Zuckerin, Dulcin, Saccharin, Sycose und Siccorin) herstellten, und im ganzen 174 777 kg erzeugt haben.

Die Produktion belief sich

im Jahre	1895/96	in drei Fabriken	auf	33 528 kg
„ „	1896/97	„ vier „	„	34 682 „
„ „	1897/98	„ fünf „	„	78 363 „
„ „	1898/99	„ sechs „	„	146 206 „
„ „	1899/00	„ „ „	„	159 383 „
„ „	1900/01	„ „ „	„	189 734 „
„ „	1901/02	„ „ „	„	174 777 „

Es betrugen:

	Einfuhr	Ausfuhr
1899/00	16 770 kg	64 200 kg
1900/01	53 600 „	40 200 „
1901/02	47 000 „	55 400 „

Der Inlandsverbrauch, Erzeugung plus Einfuhr, minus Ausfuhr, abgesehen von den Vorräten, die zu Beginn oder am Schlusse des Betriebsjahres vorhanden gewesen sein mögen, belief sich

1899/00	auf	111 953 kg
1900/01	„	203 134 „
190102	„	166 377 „

Das deutsche Zuckerkartell ist zum großen Teile nach dem Vorbilde des österreichisch-ungarischen Kartells gebildet, das am 26. Juli mit der Wirksamkeit vom 1. November 1897 auf fünf Jahre begründet wurde.[1]) nachdem bereits 1890 eine erste Anregung von seiten der großen Raffinerien stattgefunden hat und 1891 ein Kartell zustande kam, welches die Ausnutzung des hohen Schutzzolles zum Gegenstande hatte. Mit Ausnahme der Jahre 1894/95, wo das Kartell nicht zustande kam, wurde das Uebereinkommen jährlich, mit dem 1. Oktober 1895 auf 2 Jahre erneuert. Das Wesen des 1897 begründeten österreichischen Zuckerkartells bestand in der Verpflichtung der Rübenzuckerfabriken, keinen Konsumzucker zu erzeugen, ihren Rohzucker entweder zu exportieren, oder nur an kartellierte Zuckerraffinerien zu verkaufen. Die Raffinerien hatten somit keine Konkurrenz zu befürchten und konnten die Preise für das Inland nach ihrem Ermessen festsetzen: war nun die Spannung (Preisdifferenz zwischen versteuertem Rohzucker und Raffinade) in den kartellosen Jahren 1890/91 und 1894/95 ca. 9 K, so war dieselbe 1901/02 30 K hoch.

Als Gegenleistung erhalten die Rohzuckerfabriken für jeden Mztr. Rohzucker, welcher durch die Raffinerien in rohem oder raffiniertem Zustande in den Inlandsconsensen gelangt, die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Marktpreise und dem Betrage von 30 Kronen ausgezahlt, wobei 22 Kronen als niedrigster Tagespreis angerechnet wird.

Dieser Rohnutzen betrug für die Rohzuckerfabriken Oesterreich-Ungarns im Kartelljahre 1900/01 über $22^1/_2$ Millionen Kronen.

In Deutschland war es der Verein der Rohzucker-Fabriken, der in der Generalversammlung am 25. September 1896 den Entschluß fasste, ein Zuckersyndikat zu gründen, nachdem am 1. August 1896 die Umänderung des Zuckersteuergesetzes in Kraft trat.

---

[1]) Vergl. Stein Seite 72 ff.

Im Frühjahr 1897 wurde das deutsche Zuckersyndikat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, „Rohzuckersyndikat" genannt, 1898 das Syndikat deutscher Zuckerraffinerien, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Raffineriesyndikat genannt, gegründet mit dem ausdrücklichen Zweck, die Rechtsträger des zu schaffenden Kartells zu sein[1]).

Am 29. April 1899 kam eine Vereinbarung zwischen dem Rohzuckersyndikat und dem Raffineriesyndikat zustande. 1900 schlossen die einzelnen Raffinerien, Weißzucker und Melasse-Entzuckerungsanstalten mit dem Raffineriesyndikat, ferner die Rohzuckerfabriken und nochmals die Weißzuckerfabriken mit dem Rohzuckersyndikat einen Kartellvertrag ab.

Dieser Kartellvertrag ist eine Preiskonvention, eine „Versicherungsanstalt gegen niedrige Verkaufspreise", wobei der Grundpfeiler des Kartells der Inlandsnormalpreis ist.

Entsprechend dem österreichischen Normalpreis von 15 fl. per 100 kg ist in Deutschland der Inlandsnormalpreis auf 12,75 M. pro 50 kg festgesetzt. Diese 12,75 M. bedeuten:

1. daß der Fabrikant auf jedes für den Inlandskonsum verwendeten Zentner Rohzucker, also für jeden zur Herstellung von Inlandsraffinade gebrachten Zentner Rohzucker, einschließlich der Staatsprämie, mindestens einen Erlös von 12,75 M. haben soll;

2. daß das, was an diesem Fixum im Preise fehlt, auf das Inlandskonsumquantum seitens des Kartells den Fabrikanten zugelegt wird — diese Zulage ist der Kartellnutzen;

3. daß, wenn der Rohzuckerpreis über 12,75 M. gestiegen ist, von seiten des Kartells nichts mehr zugelegt wird.

Da also das Kartell 12,75 M. als Grundstock des Kartellpreises für Raffinade festsetze und 4 M. die Spannung zwischen Raffinade und Rohzucker beträgt, so ergibt sich der Minimalpreis pro 50 kg für Brodraffinade I

[1]) Vergl. das Zuckerkartell, Erläuterung der Kartellverträge im Auftrage des deutschen Zuckersyndikats und des Syndikats deutscher Zuckerraffinerien, herausgegeben von Dr. Carl Hager. S. 9 ff.

Inlandsnormalpreis für Rohzucker	12,75 M.
Spanne	4,00 „
Kartellnutzen der Raffinerien etc.	0,50 „
Steuer	10,00 „
zusammen	27,25 M.

Für die übrigen Konsumsorten ändert sich je nach Qualität des Zuckers die Spanne, die Inlandsnormale 12,75 bleibt indes bestehen.

Der Raffinademaximalpreis ist gemäß der Vereinbarung auf 29,25 M. festgesetzt. Erreicht der Rohzuckerpreis den Betrag 12,75 M. per 50 kg, so hört die Aufzahlung an die Rohzuckerfabriken auf, das Maximum der Aufzahlung beträgt 3,40 M. pro 50 kg; auch wenn der Weltmarktpreis unter 12,75 — 3,40 = 9,35 M. sinkt, so sind die Raffinerien nicht verpflichtet[1]), eine höhere Aufzahlung zu leisten. Fällt z. B. der Weltmarktpreis für Rohzucker auf 8,00 M., so würde der Minimalpreis für Inlandsraffinade (Brode I) betragen:

Rohzuckerpreis	8,00 M.
Vergütung an das Rohzuckersyndikat	3,40 „
Spanne	4,00 „
Kartellnutzen der Raffinerien	0,50 „
Steuer	10,00 „
zusammen	25,90 M.

Bei dieser Preiskonvention deckt der Raffineur den dem Rohzuckerfabrikanten zugesicherten Nutzen und seinen Gewinn dadurch, daß er entsprechend dem Stande des Weltmarktpreises den Inlandszuckerpreis erhöht — je mehr der Weltpreis sinkt, ein desto größeres Aufgeld muß der inländische Konsument für die im Inlande abgesetzte Ware leisten. So differieren auch die von dem inländischen Konsumenten und

[1]) Das Raffinadesyndikat sieht indes bei niedrigen Rohzuckerpreisen von der Bestimmung ab und zahlt eine höhere Aufzahlung (Vergl. Arthur Stein a. a. O. S. 96.)

dem Ausländer gezahlten Preise zu ungunsten des ersteren; im Jahre 1901 hat z. B. eine Kölner Raffinerie im Einverständnis mit dem Zuckerkartell Würfelzucker in Säcken nach der Schweiz für $29^1/_2$ Francs pro 100 kg verkauft. Der Kartellpreis in Deutschland für Würfelzucker in Kisten war 31,95 M. pro 50 kg — unter Berücksichtigung der Differenz in der Verpackung gleich 62 M. pro 100 kg; 20 M. für Steuer und 3,55 M. Exportprämie gingen noch ab, sodaß also das Kartell von dem nationalen Konsumenten einen Preis von 38,45 M. verlangte, von dem Schweizer Kunden nur 23,75 M. (= 29,5 Francs[1]).

Ganz richtig sagt Zucker-Direktor Dr. Bruckner[2]) auf die Frage, welche Wirkung haben Prämien und Kartelle und in welchem besonderen Verhältnis stehen sie zur gegenwärtigen Zuckerkrisis? daß sich Prämien und Zuckerkartelle im wesentlichen nur dadurch unterscheiden, daß erstere durch Gesetzeskraft bestehen, letztere kraft bindender Verträge der Zuckererzeuger. Sie hätten miteinander gemein, daß der Inlandszucker insoweit versteuert wird, daß aus den Erträgen der Zuckersteuer oder des Kartellaufpreises die Ausfuhr von Zucker durch besondere Geldzuwendungen unterstützt werden könne.

Um nun ein weiteres Bestehen des Kartells nach dem Inkrafttreten der Brüsseler Konvention und des neuen Zuckersteuergesetzes zu ermöglichen, haben die beteiligten Kreise, von dem Gedanken ausgehend, ein internationales Kartell zu gründen, zuerst eine Monopolisierung der Zuckerindustrie durch die bestehenden Fabriken mit Hilfe der Gesetzgebung in Vorschlag gebracht; in der 275. Sitzung des Reichstages am 5. März 1903 brachte Graf Carmer diesen Vorschlag zur Sprache. Bei der Majorität des Reichstages und bei der Reichsregierung fand dieses Projekt keine Unterstützung. Ein

[1]) Vergl. Dietzel, Sozialpolitik und Handelspolitik, S. 27/28.
[2]) Vergl. Dr. Bruckner a. a. O. S. 8.

weiterer Vorschlag, das Kartell ohne Hilfe der Gesetzgebung zwischen den Raffinerien, Weiß- und Rohzuckerfabriken zu bilden, traf bei den Rohzuckerfabriken auf Widerspruch.

Zwar ist die Frage, ob und unter welchen Bedingungen sich ein Zuckerkartell bilden wird, augenblicklich noch nicht entschieden, in beteiligten und eingeweihten Kreisen herrscht jedoch die feste Ueberzeugung, daß die Neubildung des Zuckerkartells ausgeschlossen ist.[1] [2])

Bei dem heutigen Stande der Weltzuckerpreise würde die Sprengung des Kartells, den Zuckerpreis für das Pfund um $7\frac{1}{2}$ Pfg. herabdrücken, somit die Steigerung des inländischen Bedarfs fördern und dadurch der Ueberproduktion entgegenarbeiten.

[1]) Vergl. Hildebrandt's Jahrbücher für Nationalkonsum und Statistik 1902.

[2]) Als obige Zeilen bereits dem Drucke übergeben waren, nahm die Entwickelung der Zuckerkartell-Frage ihren weiteren Gang, den ich nicht unberücksichtigt lassen möchte.

In einer Versammlung des Syndikats der deutschen Zuckerraffinerien am 15. Aug. 03. wurde der Vorschlag gemacht, eine Verkaufsvereinigung in der Form eines Ringes an Stelle des bisherigen Syndikats ins Leben zu rufen. Dies Projekt fand bei 95% der Produktion der Zuckerraffinerien Unterstützung und derselbe Ring, die Verkaufsvereinigung der Raffinerien wurde auf ein halbes Jahr also bis zum 1. März 1903 geschlossen, „um den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern".

Das alte Syndikat der Rohzuckerfabrikanten, „das Zuckersyndikat", das mit dem 1. September 1903 enden sollte, legte nun, seinerseits einer Versammlung der Rohzuckerfabriken einen Entwurf vor zur Bildung des Verkaufsverbandes der Rübenverarbeitenden Zuckerfabriken, der den Zweck haben sollte, „den Zollschutz von 2,40 M. pro Ztr. Zucker, den die Brüsseler Konvention als Höchstmaß festgesetzt hat, der Rübenverarbeitenden Zuckerindustrie zuzuführen." Die Rohzuckerfabriken forderten von dem Ueberzoll von 2,40 M. einen Anteil von 1,80 M. pro Ztr.; Die Raffinerien sollten also pro Ztr. für das Inland gekauften Rohzucker 1,80 M. an die Syndikatskasse der Rohzuckerfabriken zahlen.

II.

Für die 397 Rübenzuckerfabriken, die während der letzten Kampagne 1901/02 in Betrieb waren, beträgt der Rübenbau in der ganzen Monarchie nach amtlichen Erhebungen 1901/02 476 873 ha gegen 443 460 ha im Jahre 1900/01, mit einer Rübengewinnung von 159 997 806 D.Ztr. gegen 132 539 089 D.-Ztr. im Jahre 1900[1]) woraus 20 148 713 D.-Ztr. Rohzucker gegen 17 273 103 D.-Ztr. im Vorjahre erzeugt worden ist.[2]) Pro ha wurde 1901/02 335 D.-Ztr. Rüben im Durchschnitt gewonnen, was eine sehr gute Ernte bedeutet, die nur 1882/83 durch den Ertrag 344 D.-Ztr. übertroffen wird. Zur Herstellung eines Ztr. Zuckers waren 1901/02 durchschnittlich 7,35 Ztr. Rüben erforderlich gegen 7,07 Ztr. Rüben im Vorjahre. Somit war der Zuckerertrag pro ha 1901/02 45,65 D.-Ztr. gegen 39,42 D.-Ztr. im Jahre 1900/01.

Mit dieser Verteilung des Ueberzolls waren jedoch die Raffinerien nicht zufrieden; der Vorschlag zerschlug sich an der Frage der Verteilung des Zollschutzes. Die Rohzuckerfabriken standen vor der Bildung eines Ringes ab und streben nun danach, sich von den Raffinerien möglichst unabhängig zu machen.

(Vergl. D. Z.-I. August 1903. Der Verkaufsverband der Rohzuckerfabriken.

[1]) 1902/03 beträgt der Anbau nach der Umfrage der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik und Rübenbau in Deutschland 423 471 ha um 11,2 % weniger wie 1901/02, in Oesterreich-Ungarn 303 930 ha (16,2 % weniger wie im Vorjahre.) In Frankreich 223 300 ha (weniger 23,8 % wie 1901/02) Rußland 595 130 ha; (1 % mehr wie im Vorjahre), Belgien 52 900 ha, weniger 24 % wie 1901/02.

[2]) Die deutsche Zuckerstatistik Ende Juni 1902, deutsche Zuckerindustrie No. 29, 1902.

In Preußen, das von allen Bundesstaaten den größten Zuckerrübenbau und die meisten Zuckerrübenfabriken hat, kommt auf die einzelnen Provinzen:[1])

auf Ostpreußen
bei einer Fläche von 671,55 □ Meilen für 3 Zuckerfabriken
ein Anbau von 2350 ha 1900/01, 3340 ha 1901/02

auf Westpreußen
bei einer Fläche von 462,42 □ Meilen für 18 Zuckerfabriken
ein Anbau von 27 193 ha 1900/01, 31 890 ha 1901/02

auf Brandenburg
bei einer Fläche von 724,40 □ Meilen für 13 Zuckerfabriken
ein Anbau von 15 733 ha 1900/01, 17 045 ha 1901/02

auf Posen
bei einer Fläche von 525,44 □ Meilen für 20 Zuckerfabriken
ein Anbau von 47 646 ha 1900/01, 49 931 ha 1901/02

auf Schlesien
bei einer Fläche von 731,20 □ Meilen für 55 Zuckerfabriken
ein Anbau von 56 912 ha 1900/01, 58 406 ha 1901/02

auf Hannover
bei einer Fläche von 699,24 □ Meilen für 43 Zuckerfabriken
ein Anbau von 39 491 ha 1900/01, 42 180 ha 1901/02

auf Sachsen
bei einer Fläche von 458,19 □ Meilen für 114 Zuckerfabriken
ein Anbau von 112 045 ka 1900/01, 116 459 ha 1901/02

auf Pommern
bei einer Fläche von 546,89 □ Meilen für 12 Zuckerfabriken
ein Anbau von 22 210 ha 1900/01, 23 673 ha 1901/02.

Im Jahre 1900 betrug die Rohzuckerproduktion in:

Provinz	Sachsen	447 895 to
„	Schlesien	213 108 „
„	Posen	193 243 „
„	Hannover	142 840 „

[1]) Conrad, Volkswirtschaftliche Chronik 1901. S. 491.

Provinz	Westpreußen	102 671 to
„	Pommern	81 192 „
„	Brandenburg	60 855 „

(Statistisches Jahrbuch d. deutschen Reiches 1900.)

In einer 12 stündigen Arbeitsschicht wurden verarbeitet Rüben in Tonnen

in	Ostpreußen	275 to
„	Westpreußen	278 „
„	Brandenburg	261 „
„	Posen	424 „
„	Schlesien	198 „
„	Hannover	225 „
„	Sacsen	198 „
„	Pommern	375 „

In den obigen Tabellen fallen 2 Provinzen auf, Sachsen und Posen; Sachsen, das die meisten Zuckerfabriken besitzt in der Zahl 114, und Posen, wo für die 20 Zuckerfabriken mehr Zuckerrüben angebaut werden als in Hannover für 43 und das den 55 Schlesischen Fabriken nur mit ca. 9300 ha nachsteht. Vergleichen wir die beiden Rübenprovinzen Sachsen und Posen miteinander, so hat:

Posen[1]) bei einer Gesamtfläche von 2 893 252 ha	Sachsen bei einer Gesamtfläche von 2 522 935 ha
Lehm auf der Höhe	
152 744 ha	684 338 ha
zusammen Lehm und Tonboden	
272 182 ha	1 281 882 ha
sandigen Lehm und lehmigen Sand	
1 389 240 ha	491 971 ha

[1]) Vergl. Meitzen der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Sehring. — Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen XIII. Provinz Posen.

von der Gesamtfläche nehmen ein

in % in Posen		in % in Sachsen
	Lehm auf der Höhe	
5,3 pCt.		27,2 pCt.
	zusammen Lehm und Ton	
9,4 pCt.		50,8 pCt.
	gemischter Boden, Lehm und Sandboden	
48,0 pCt.		19,5 pCt.

Der Bodenbenutzung und der Fläche der Kulturarten entfallen auf

Posen:		Sachsen:
	Gesamtfläche, Ackerland	
1 723 517,2 ha		1 489 937,2 ha
	Reinertrag von ha Ackerland	
3,5 ha		10,4 ha
	Garten	
14 136,2 ha		23 889,5 ha
	Reinertrag pro ha Garten	
7,1 pCt.		12,9 pCt.
	Wiesen, Gesamtfläche	
Posen		Sachsen
241 293,5 ha.		233 828 ha
	Reinertrag pro ha Wiese	
4,5 pCt.		8,2 pCt.
	Weiden, Gesamtfläche	
146 315,6 ha		131 075,9 ha
	Reinertrag pro ha Weide	
1,4 pCt.		1,9 pCt.
	Holzungen, Gesamtfläche	
625 318,3 ha		504,335,6 ha
	Reinertrag pro ha Holzung	
0,9 pCt.		2,4 pCt.
	Wasserfläche, Gesamtfläche	
47 122,6 ha		8 237,1 ha

	Reinertrag pro ha Wasser	
0,5 pCt.		1,6 pCt.
	Oedland	
3,722,6 ha		1 714,7 ha
	Reinertrag pro ha Oedland	
0,2 pCt.		0,5 pCt.
	Unland	
418,2 ha		562,2 ha

Von je 100 ha der Fläche des Acker- und Gartenlandes kommen 1900 in

Posen:		Sachsen:
63,7 pCt.	Getreide etc.	63,5 ptC.
20,4 „	Hackfrüchte	27,7 „
0,4 „	Handelsgewächse	0,9 „
8,8 „	Futterpflanzen	6,9 „
5,9 „	Ackerweide u. Brache	2,7 „
0,9 „	Haus- u. Obstgarten	1,3 „

Im Jahre 1901 betrug die Erntefläche in ha und Gesamterntemenge (in Tonnen zu 1000 kg.)

	Posen		Sachsen	
	Erntefl.	Erntebetrag	Erntefl.	Erntebetrag
Roggen	543 869 ha	454 776	327 835	533 518
Weizen	47 494 „	34 432	134 541	277 687
Winterspelz	—	—	86	58
Sommergerste	143 919 „	219 981	163 531	365 272
Kartoffeln	301 101 „	4 399 122	205 482	3 355 867
Hafer	185 380 „	249 104	238 377	453 881
Wiesenheu	225 101 „	600 157	211 001	670 211

Der Viehstand nach der Zählung von 1900 betrug in

	Posen	Sachsen
Pferde	263 789	213 150
Maulesel	1 173	371
Rindvieh	869 488	778 151
Schafe	612 798	835 711

Schweine	771 646	1261 018
Ziegen	116 161	297 318

Posen hat eine fruchttragende Fläche von 17 625 qkm und von der Gesamtfläche 59,6 pCt. Ackerland mit dem Reinertrag pro Morgen Ackerland von 26 Sgr. Sachsen hat eine fruchttragende Fläche von 15 440.7 qkm und von der Gesamtfläche 59.1 pCt. Ackerland mit dem Reinertrag pro Morgenvon 80 Sgr[1]).

Von der gesamten Monarchie besitzen Sachsen und Posen hinsichtlich der Flächenausdehnung der einzelnen Kulturarten die relativ größte Ausdehnung des Ackerlandes, Sachsen den größten durchschnittlichen Reinertrag pro Morgen. Im allgemeinen ersieht man die Wertabstufung des Bodens nach Güte, Klima und Verkehrslage aus der Reinertragsschätzung. Wie sehr gerade die Verkehrsverhältnisse bei der letzteren ins Gewicht fallen, ersieht man daraus, daß trotzdem zum Beispiel in der Provinz Brandenburg 43 pCt. der Gesamtfläche aus Sandboden, 36 pCt. aus lehmigem Sandboden besteht, die Provinz Ostpreußen dagegen zu 23 pCt. der Gesamtfläche Sandboden, 52 pCt. sandigen Lehmboden hat, dennoch in der Provinz Brandenburg der durchschnittliche Reinertrag vom Morgen der Gesamtfläche 25 Sgr., in Ostpreußen nur 17 Sgr. ist.

Von der Gesamtlänge entfielen je 100 km Grundfläche in Posen 71,4 km Bahn, in Sachsen 109,4 km.

Was die landwirtschaftlichen Betriebe anlangt, unterscheiden sich die beiden Provinzen sehr von einander, von je 100 ha landwirtschaftlicher Fläche entfallen auf die Betriebe in der Gesamtklasse von 100 und mehr ha:

[1]) Die Höhe des Grundsteuer-Reinertrages ist für ein Gut sehr wichtig; die Landschaften geben Pfandbriefdarlehn nach dem Grundsteuer-Reinertrag, z. B. die westpreußische, die im Reg.-Bez. Bromberg sehr verbreitet ist, gibt Darlehn in Pfandbriefen I. Serie bis zum 18 fachen, in den Pfandbriefen II. Serie bis zum 22 fachen Betrage des Grundsteuer-Reinertrages. (§ 102. Bedingungen der Pfandbriefung.) Die von der Ansiedelungskommission angelegten Preise stellen im Durchschnitt den 80 fachen Grundsteuer-Reinertrag dar.

im Regierungsbezirk

Posen	Magdeburg
1882: 54,19	1882: 31,59
1895: 51,98	1895: 30,90

im Regierungsbezirk

Bromberg	Merseburg
1882: 57,19	1882: 25,78
1895: 52,50	1895: 27,59

im Regierungsbezirk

Erfurt

1882: 15,26

1895: 16,03

Die ortsanwesende Bevölkerung beträgt, auf qkm am 1. Dezember 1890:

im Regierungsbezirk

Posen	Merseburg
64,33	93,13

im Regierungsbezirk

Bromberg	Magdeburg
54,59	105,36

im Regierungsbezirk

Erfurt

122,67

III.

Die geschichtliche Entwickelung der Zuckerindustrie in der Provinz Posen kann man in zwei Teile einteilen.

1. Bis zum Jahre 1875, wo es in der Provinz nur Fabriken gab, die meistens auf einzelnen größeren Gütern als landwirtschaftliche Nebenbetriebe mit Roßwerken entstanden und Eigentum der betreffenden Gutsbesitzer waren;

2. von 1875, wo 20 moderne neue große Fabriken ins Leben gerufen wurden.

Zu den ersteren gehört

1. die Zuckerfabrik Pudliszki, Kreis Kröben. Dieselbe hat im Jahre 1837 der Graf Josef Łubienski erbaut, Sohn des polnischen Justizministers Łubienski, der 1815 in Guzow, 8 bis 9 Meilen von Warschau, eine Zuckerfabrik besaß. Nach dem Bericht des jetzigen Besitzers von Pudliszki, des Landesökonomierates Kennemann[1]) hat der Betrieb täglich 36 Pferde in Anspruch genommen. Je 12 Pferde haben abwechselnd ein Roßwerk betrieben.[2])

In dem Jahre 1859/60 soll die Fabrik wegen Mangel an Kapital, unvollkommener Einrichtung und wegen mangelhafter

[1]) Die obigen Daten verdankt der Verfasser dem Gewerbe- und Regierungsrat Herrn Haegermann-Posen, der über die frühere Industrie in der Provinz Posen eine Arbeit veröffentlichen wird. Vergl. Desselben Vortrag: Entschwundene Industriezweige in der Provinz Posen, gedruckt in der deutschen Zuckerindustrie, No. 4, 1903.

[2]) Vergl. Deutsche Zuckerindustrie, No. 4, 1903.

Verkehrsverbindungen, nachdem der Besitzer in Konkurs geraten war, eingegangen sein;

2. die Zuckerfabrik in Baersdorf bei Bojanowo, die im Jahre 1850 von Freiherrn von Siegesfeld, der 1849 das Rittergut Baersdorf gekauft hatte, errichtet wurde.

Die Fabrik war in kleinem Maßstabe mit Handbetrieb eingerichtet, ging 1858 ein, als Fürst Hatzfeld-Trachenburg das Gut kaufte;

3. die Zuckerfabrik in Dlonie, Kreis Kröben, die dem Kammerherrn von Stablewski gehörte, der auf seinen Gütern Smolica, Deutsch-Wilke und Lang-Guhle Darren aufgestellt hatte, um die gedarrten Rübenschnitzel in der Dlonier Fabrik auszulaugen;

4. die Zuckerfabrik in Starygrod, Kreis Krotoschin, die dem Grafen Mielzynski auf Baszkow gehörte; sie wurde 1845 errichtet und ist im Jahre 1856 eingegangen. Bei der Fabrikation kamen hydraulische Pressen in Anwendung. Die zur Verarbeitung gelangten Rüben wurden nur auf den Gütern Baszkow und Starygrod, die dem Grafen Mielzynski gehörten, angebaut;

5. die Zuckerfabrik Galowo, Kreis Samter, gehörte den Grafen Stanislaus und Josef Mycielski, soll 1820 errichtet und 1856 eingegangen sein;

6. die Zuckerfabrik in Karlshof bei Borek wurde 1846 vom Edlen von Graeve erbaut, ist 1852 eingegangen, weil der Zuckergehalt der Rüben sehr gering war. Hydraulische Pressen kamen auch hier in Anwendung;

7. die Zuckerfabrik in Splawie bei Posen, 1834 vom Grafen Michael von Mycielski errichtet, wurde 1849 in eine Spiritusbrennerei umgebaut;

8. die Zuckerfabrik in Neudorf bei Wronke, deren Gründungsjahr nicht zu ermitteln war, ist vom Grafen Heinrich

Dzieduszycki im Jahre 1845 oder 1846 abgebrochen, weil die Zuckerrüben nicht recht gedeihen wollten, die ganze innere Einrichtung nach Smolacz in Galizien übergeführt. Die Rüben wurden in dieser Fabrik in Schnitzel geschnitten, gedarrt und dann ausgelaugt;

9. Die Zuckerfabrik in Turwia (Turew) im Kreise Kosten.

Die Zuckerfabrik in Turwia ist 1836 durch den General a.D. Baron Desiderius von Chlapowski erbaut und in demselben Jahre in Betrieb gesetzt worden.[1]) Die Rüben wurden vermittelst einer rotierenden Walze, die aus abwechselnd liegenden Holzstreifen und Sägen bestand, gepreßt: 8 Ochsen, die alle zwei Stunden gewechselt wurden, setzten ein Göppelwerk in Bewegung, das die Rotation der Walze erzeugte. Das weitere Auspreßen des Saftes bewirkte im ersten Jahre eine horizontal liegende Doppelschraube ohne Ende. Diese Schraube wurde durch ein in der Mitte befindliches horizontal liegendes 12 Fuß hohes Treibrad, das durch Menschenkraft getrieben wurde, bewegt und war durch einen Rahmen umgeben, der abwechselnd aus eisernen und blecheren Gittern bestand. Jede Umdrehung des Treibrades bewegte die Schraube hin und zurück und bei dieser Bewegung drückte die Schraube die klein gemachten Rüben, die in Fächern aus Roßhaar eingelegt waren, gegen das Ende des Umgebungsrahmens und preßte den Saft aus. Derselbe wurde durch kupferne Rinnen in Defekationsbottiche eingeleitet.

Indeß schon im nächsten Jahre wurden 2 eiserne Standpressen und eine hydraulische Pumpe, die die Preßoperationen in eine vertikale Bewegung brachte, angeschafft. In Bewegung

---

[1]) Die Beschreibung der Zuckerfabrik, verfaßt vom Erbauer selbst, befindet sich in v. Chlapowski'schen Familienarchiv und ist dem Verfasser von dem jetzigen Besitzer der Herrschaft Turwia, dem Enkel des General, zur Verfügung gestellt worden.

wurde die Pumpe durch Ochsenkraft gesetzt und trieb abwechselnd eine Standpresse nach der anderen.

Die Defekation geschah durch Zusatz von gebranntem Kalk, in drei oder vier Defekationsbottichen.

Nachdem der Saft auf diese Weise gereinigt war, wurde er in niedrige, flache kupferne Bottiche (Evaporationsbottiche) geleitet und über langsamen Feuer evaporiert, sodann kam er in zwei Konzentrationsbottiche, die durch Röhren aus einem Dampfkessel geheizt wurden. Der so konzentrierte Saft wurde nun in thönerne oder eiserne nach unten spitz zulaufende Gefäße gegossen und mit der zugestopften Spitze auf ein anderes kleines Gefäß gestellt, wo der Saft krystallisierte. Nachdem die Krystallisation stattgefunden, wurden die Verschlüsse an den Spitzen geöffnet, wodurch der übrige, nichtkrystallisationsfähige Saft abfloß. Der Inhalt des unteren Gefäßes wurde benutzt, um daraus das zweite resp. dritte Produkt, d. h. gelben oder braunen Farin zu bereiten. Der letzte Rest war Melasse, die mit Vieh verfüttert, auch mit Genehmigung der Steuerbehörde zu Spiritus oder mitunter auch zu Arrak oder Rum gebrannt wurde. Der zuerst gewonnene Zucker „du premier jet“ war weiß, wurde Melis genannt. Das zweite und dritte Produkt, gelber, resp. brauner Farin.

Die Herrschaft Turwia nebst Vorwerken umfaßte, wie auch jetzt, ca. 11 000 Morgen, darunter ungefähr 6 000 Morgen Acker.

Außerdem gehörten dem Gründer der Zuckerfabrik, dem General Baron von Chlapowski noch folgende Güter:

Szoldry, Brudnia und Manieczki im Kreise Schrimm, Köpaszewo und Rogaczewo im Kreise Kosten, Gozdzichowo im Kreise Schmiegel und Karmin im Kreise Pleschen, zusammen mit einem Areal von 30 000 Morgen und insofern

diese Güter nicht übermäßig weit lagen, wurde auf denselben Rüben produziert; die Hauptmasse lieferte jedoch die Herrschaft Turwia. Die größte Quantität, die in einem Jahre verarbeitet wurde, betrug 60 000 Ztr. Rüben. Der Zuckergehalt der Rüben im Vergleich zu heute war geringer. Was die Kultur der Zuckerrüben anbetrifft, so wurden dieselben, nur auf besten Ackerklassen produziert, da von künstlichen Düngemitteln damals noch nichts bekannt war, so wagte man nicht, wie heute, auch leichteren Boden zum Rübenbau heranzuziehen. Die Bodenbestellung zu Zuckerrüben war annähernd dieselbe, wie sie jetzt ist.

Was den Grund des Eingehens der Zuckerfabriken in Turwia anbelangt, so lag derselbe darin, daß die drei Söhne des Generals Baron von Chlapowski im Jahre 1860 die Güter unter sich teilten, ferner, daß die Fabrik infolge fortgeschrittener Technik eine volle Umgestaltung erforderte, umsomehr, als bei der wachsenden Besteuerung und anderen Unkosten nur eine viel größere Fabrik rentabel sein konnte.

Die Behörden zeigten sich aber in damaliger Zeit dieser Industrie in der Provinz Posen abgeneigt; bei den damaligen Verhältnissen, namentlich bei dem Mangel an Verkehrsmitteln und auch dem Mangel an Landwirten, die bereit gewesen wären, Zuckerrüben zu produzieren, war an die Gründung einer Zuckerfabrik in größerem Maßstabe nicht zu denken.

Aus diesen Gründen und auch weil die allgemeine Meinung damals herrschte, daß die Zuckerindustrie in der Provinz Posen keine Zukunft habe, beschlossen die Erben des Generals die Turwiaer Zuckerfabrik außer Tätigkeit zu setzen, und das Hauptgewicht des Wirtschaftsbetriebes auf die damals sich gut rentierende Schafzucht und auf das Spiritusbrennereigewerbe zu verlegen. Nach dem Berichte in den Memoiren des Generals Baron von Chlapowski ist die Zuckerfabrikation, sowie die in Turwia und den vorher aufgeführten Zucker-

fabriken betrieben wurde, aus Guzow bei Warschau eingeführt.

In der Statistik des Zollvereins sind 1838: 7 Runkelrübenzuckerfabriken für Posen verzeichnet. Die Verarbeitung betrug 1841/42: 71 302 Ztr. Rüben, 1845/46: 101 421 Ztr. 14 490 Ztr. Rüben kamen auf eine Fabrik, während damals in Sachsen 71 790 Ztr., in Schlesien 37 760 Ztr. auf eine Fabrik kamen. Nach dieser Statistik gab es 1855/56 nur die 3 Fabriken, Karlshof, Pudliszki u. Turwia, die zusammen 23 680 Ztr. Rüben, 1856/57; 47 090 Ztr. verarbeiteten. 1859 ging Pudliszki ein, 1860 die beiden anderen.[1])

2. Erst ca. 15 Jahre nach dem Eingehen der Zuckerfabrik in Turwia — nachdem 1872 am 15. Mai die Bahnlinie Bromberg-Posen, 1873 Thorn-Posen, hergestellt und somit die ganze Provinz von der Bahn durchschnitten wurde, entstand 1875 in dem fruchtbarsten Teile der Provinz, in Kujavien, die erste Zuckerfabrik mit dem Charakter eines großindustriellen Betriebes.

Das war die Aktienzuckerfabrik „Kujavien" in Amsee im Kreise Inowrazlaw; zur selbigen Zeit betrug die Zahl der Zuckerfabriken in der Provinz Sachsen 151.[2])

In den Kreisen der Landwirte sah man der ersten Zuckerfabrik mit größtem Interesse, teilweise aber auch mit einigem Mißtrauen entgegen, obgleich schon in den 70er Jahren auf einigen Gütern so z. B. auf Lachmirowitz im Kreise Strelno

---

[1]) Vergl. Deutsche Zuckerindustrie vom 23. I. 1903.

[2]) 1874/75 war das letzte Jahr, in welchem der Import größer war, als der Export und zwar 24,580 to gegen 10 180; Von diesem Zeitpunkt sinkt der Import unter 10 000 to per Jahr. Nachdem der Kolonialzucker aus Deutschland durch den Rübenzucker verdrängt war, wurde der Kampf in den ausländischen Märkten aufgenommen. 1894/95 wird zum ersten Male über 1 Million to exportiert.

Statistische Uebersicht der

seit dem 25jährigen

I.fd. No.	Geschäftsjahr	Rüben-Verarbeitung in Mtr. Ztr.	Gesamt-Zucker-Produkt. Mtr. Ztr.	Es wurden für gesamte angelieferte Rüben Mrk.	für verbrauchte Kohlen excl. Frachten, welche in Spalte 9 angegeben sind	für verbrauchte Kalkst. excl. Frachten, welche in Spalte 9 angegeben sind
1	1a	2	3	4	5	6
1	1875/76	77 446	6 651	143 800	29 241	1 618
2	1876/77	162 817	13 104	324 626	47 484	3 080
3	1877/78	205 158	18 002	418 255	58 536	4 347
4	1878/79	195 088	21 659	388 176	48 340	3 742
5	1879/80	282 495	29 296	583 991	60 952	7 480
6	1880/81	562 275	50 826	1 250 315	162 320	15 437
7	1881/82	1 134 023	105 521	2 428 469	318 213	28 941
8	1882/83	3 090 182	311 842	6 682 359	638 299	58 746
9	1883/84	3 514 889	377 418	7 563 151	696 659	76 875
10	1884/85	3 918 149	465 637	7 488 353	752 085	81 255
11	1885/86	3 197 956	387 319	6 249 306	627 590	72 059
12	1886/87	4 144 153	518 912	7 552 620	687 088	85 549
13	1887/88	3 382 905	437 488	6 554 386	532 497	74 789
14	1888/89	4 214 271	508 654	8 339 595	541 755	99 308
15	1889/90	5 150 363	655 304	10 158 663	706 762	101 433
16	1890/91	6 708 504	837 267	13 397 298	1 116 822	131 862
17	1891/92	5 787 503	763 297	11 783 016	879 901	112 524
18	1892/93	5 761 479	719 432	11 781 796	796 230	116 081
19	1893/94	8 022 350	1 145 040	17 454 955	974 328	155 635
20	1894/95	12 012 074	1 657 338	22 204 409	1 315 658	241 667
21	1895/96	11 335 218	1 573 473	20 589 307	1 271 960	236 123
22	1896/97	12 859 344	1 684 225	22 502 213	1 311 207	263 648
23	1897/98	14 272 375	1 908 385	24 759 613	1 398 232	278 609
24	1898/99	13 022 233	1 867 924	25 744 327	1 419 121	258 541
25	1899/1900	12 780 042	1 928 476	25 993 748	1 447 943	259 289
		135 793 292	17 992 490	262 336 747	17 839 223	2 768 638

Zuckerindustrie Posens

Bestehen.*) Tabelle zu Seite 52.

bezahlt				Augenblicklicher Wert der Etablissements	Anzahl der Fabriken
an Löhne Mk.	an Krankenkassen-, Alters-, Invaliditäts-, Berufsgenossenschafts-Beitr. Mk.	an Gesamt-Eisenbahn-Frachten Mk.	für Wegeausbesserung u. Eisenbahn-Bauten Mk.	Mk.	
7	8	9	10	11	12
40 000					1
70 783		91 474			1
69 648		113 862			1
72 232		98 115			1
87 594		147 373	12 000		1
213 521	645	168 740	10 000		2
425 893	2 738	444 011	309 823		6
919 004	5 602	1 078 021	1 170 033		10
1 004 595	6 429	1 091 109	263 953		10
1 014 550	9 457	1 254 212	299 997		13
883 020	16 162	945 121	16 409		13
944 416	22 269	1 227 283	21 803		13
849 610	21 767	957 245	23 730		13
919 982	25 677	1 115 838	127 111		13
1 138 486	30 297	1 412 682	192 788		13
1 372 269	39 786	1 710 809	56 934		14
1 260 461	50 537	1 560 596	56 785		14
1 277 922	55 592	1 445 669	226 779		15
1 632 118	70 289	1 994 486	691 353		15
1 910 386	77 252	3 034 437	1 138 393		16
1 949 933	81 772	2 741 455	119 331		18
2 021 750	86 252	3 042 428	235 945		18
2 223 158	92 214	3 186 170	364 334		20
2 148 913	91 267	2 935 411	74 286		20
2 211 329	92 237	2 934 365	251 323	33 423 582	20
26 661 573	878 241	34 730 912	5 663 110	33 423 582	

*) Die Uebersichtstabelle ist von Herrn Zuckerfabrik-Direktor M. Nord-Opalenitza gemacht und als bis jetzt noch nirgends publiziert, mir gütigst zur Verfügung gestellt worden.

Anbauversuche mit Zuckerrüben gemacht wurden, die zur vollkommenen Zufriedenheit der Plantatoren ausfielen.

Fünf Kampagnen hat die Zuckerfabrik Kujavien mit glänzendem Erfolge gearbeitet, sie hat das Anfangsquantum ihrer Gesamtzuckerproduktion mehr als um das vierfache vergrößert, bis man sich entschloß, die zweite Zuckerfabrik in der Provinz Posen zu bauen.

Die Zuckerfabrik Kujavien hat in der Kampagne 1875/76 77 446 M t r. - Z t r. Rüben verarbeitet, 1875 mit einer Gesamtzuckerproduktion von 665 M t r. - Z t r.

1876/77	162 817	Mtr-Ztr.	Rüben	13 104	Mtr.-Ztr.
1877/78	205 158	„	„	18 002	„
1878/79	195 088	„	„	21 659	„
1879/80	282 495	„	„	29 296[1])	„

Ert im Jahre 1879 wurde die zweite Zuckertabrik, ebenfalls in Kajawien gegründet, als sich der Freiherr Hugo von Wilamowitz-Möllendorf entschloß, auf seinen Gütern Markowitz und Kobelnik den Zuckerrübenbau in ausgedehntem Maße einzuführen und in Gemeinschaft mit Rittergutsbesitzer Nehring und Direktor Lingner eine Zuckfabrik erbaute und zwar zu Szymborze bei Montwy an der Netze, deren Schiffbarmachung 1879 in Angriff genommen wurde.

Im Jahre 1880/81 eröffnete die Zuckerfabrik Montwy als Kommanditgesellschaft ihre erste Kampagne; als auch das zweite Unternehmen zur vollen Zufriedenheit der Gründer prosperierte und für die Landwirte der Rübenbau sich rentabler zeigte, wie der Getreide- oder Kartoffelbau, entschlossen sich viele Güter, Rüben zu bauen. Noch im Jahre 1880 entstanden

---

[1]) In der letzten Kampagne 1901/02 vom 25. September bis 24. Dezember verarbeitete die Zuckerfabrik 1 935 170 Ztr. Rüben bei einer Ausbeute von 271 105 Ztr. Zucker aller Produkte, d. i. 14% vom Rübengewicht.

wiederum in Kujawien die Aktienzuckerfabriken Wierzchoslawice und Georgenburg, außerdem die Aktienzuckerfabrik Fraustadt im Regierungsbezirk Posen. 1881 folgten dann die Aktienzuckerfabriken Kruschwitz, im Kreise Inowrazlaw, Nakel im Kreise Wongrowitz, Kosten im Kreise Kosten, Zduny im Kreise Krotoschin und als eine offene Handelsgesellschaft die Zuckerfabrik Schroda, Kreis Schroda.

Was für Schwierigkeiten, besonders was Verkehrsmittel anbetrifft, die neu entstandenen Fabriken zu bewältigen hatten, geht daraus hervor, daß in der Kampagne 1882/83 die zehn bestehenden Fabriken 1 170 033 M. für Wegeausbesserungen und Eisenbahnbauten ausgeben mußten. (Vergl. folgende Zusammenstellung).

Mit dem Verbreiten der Zuckerindustrie begann ein Umschwung in dem System der Landwirtschaft der Provinz Posen. Die extensive Wirtschaftsform fing an allmählig zu schwinden. der Boden wurde drainiert, Brache aufgegeben und die künstliche Düngung verbreitete sich immer mehr, man ging zur intensiven Wirtschaft nach sächsischem Muster über. Aber auch die Güterpreise stiegen in der Provinz seit dem Entstehen der Zuckerindustrie und des Rübenbaues erheblich, einerseits infolge der gestiegenen Kultur und der damit verbundenen Kapitalaufwendung, zum Zwecke der Meliorationen und andererseits, weil Güter in der Provinz Posen von Landwirten aus anderen Teilen Deutschlands, besonders aus der Provinz Sachsen und Mecklenburg, welche mit der Kultur der Zuckerrüben vollkommen vertraut waren und ihre Rentabilität kannten, gern gekauft wurden, und die Anzahl der Kauflustigen groß war.

Nach Dr. C. Steinbrück „Entwickelung der Preise des städt. und ländl. Immobilienbesitzes zu Halle und im Saalkreise“ ist die Bodenpreisgestaltung per ha der Provinz Sachsen und Posen angegeben (in Mark).

Jahr	Sachsen Landgüter[1])	Posen Mittelbesitz[3])	Sachsen Rittergüter[2])	Posen Großbesitz[3])
1801/20	488,07	232	736,5	268
1820/40	602,09	171	839,79	149
1841/60	1 151,44	303	1 216,55	307
1861/80	2 199,73	592	2 134,71	538
1881/98	3 467,32	687	2 944,78	539

In dem Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen für das Jahr 1900 werden die von der Ansiedelungskommission im Jahre 1900 gezahlten Preise im Durchschnitt auf rund 814 M. pro ha im Jahre 1899 auf rund 824 M. pro ha angegeben; die angelegten Preise stellen im Durchschnitt den 80fachen Grundsteuerreinertrag dar. Der Gesamtdurchschnittspreis für sämtliche bisher von der Ansiedelungskommission erworbenen Liegenschaften betrug 679 M. pro 1 ha. In den eigentlichen Rübengegenden der Provinz Posen, besonders in den Kreisen Inowrazlaw und Strelno, wo die Wirtschaften auf derselben Höhe stehen, wie in Sachsen, kann man heute kein Rittergut unter 1 320 M. pro ha kaufen, die Bodenpreise beim Mittelbesitz sind noch höher; bei Inowrazlaw wurde für ein Gut über 500 ha = 2000 Morgen der Preis von 2400 M. pro ha gegeben.

Im Jahre 1882 entstanden die Zuckerfabrik Wreschen, Aktiengesellschaft, ferner die Zuckerfabrik Gnesen als Kommanditgesellschaft, 1883/84 als Aktiengesellschaft die Zuckerfabrik Tuczno, 1884 die Zuckerfabrik Opalenitza, und Görchen, beides Aktiengesellschaften, 1894 die Zuckerfabrik Znim, 1895 die Zuckerfabrik Samter und Niezychowo, 1897 die Zuckerfabriken Witaszyce und Gostyn, die letzten fünf als Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

[1]) Vergl. Steinbrück a. a. O. S. 61.
[2]) Vergl. Steinbrück a. a. O. S. 45.
[3]) Thiels Landw. Jahrbücher Berlin 1897, S. 890.

Die Entwickelung all dieser Zuckerfabriken war eine normale, nur die in den 80er Jahren als Privatunternehmen gegründete Zuckerfabrik in Komorze im Kreise Wreschen stellte ihren Betrieb nach einjährigem Bestehen wieder ein. Der Bau der Fabrik, für die bereits Rüben — als sie noch im Bau begriffen war — gebaut wurden, wurde anstatt Anfang Oktober erst im Februar fertig. War schon dadurch für den Begründer der Fabrik, dem auch das Rittergut Komorze gehörte, ein großer Schaden erwachsen, so trug ein Jahr später große Ueberschwemmung infolge des Austretens der Warthe und der Prosna dazu bei, daß die Fabrik, die selbst unter der Ueberschwemmung zu leiden hatte, den Betrieb einstellte.

Die Zuckerindustrie in der Provinz Posen ist noch sehr ausdehnungsfähig; in vielen Gegenden würde die Zuckerfabrikation aufblühen können — leider fehlt es noch an den nötigen Verkehrsverhältnissen, um den Rübenbau rentabel zu machen,

Im Herbst 1901/02 sollte auf dem Rittergute Ujazd, einer Musterwirtschaft mit elektrischem Betriebe, eine Zuckerfabrik und eine Rübenbaugenossenschaft zustande kommen, das Zuckerkartell hinderte jedoch das Zustandekommen des neuen Unternehmens: es bewog durch Gewährung einer Abstandssumme von 300 000 M. den Besitzer von Ujazd und die anderen Unternehmer von dem Vorhaben abzustehen, und die Verpflichtung abzugeben, während 5 Jahren keine Rüben zu bauen und sich nicht an der Gründung einer Zuckerfabrik zu beteiligen. —

Vorgehende Tabelle gibt eine statistische Uebersicht über die Entwickelung der Zuckerindustrie der Provinz Posen seit ihrem Bestehen. Sie berücksichtigt die Rübenverarbeitung, die Gesamtzuckerproduktion der Rüben. Kohlen-, Kalksteinkonto die gezahlten Löhne: Alters- und Invaliditätsbeiträge, Eisenbahnfrachten und die Ausgabe der Fabriken für Wagenausbesserungen und Eisenbahnbauten.

IV.

Betrachten wir näher die Zuckerfabriken der Provinz Posen, so sind die Zuckerfabriken Kujavien, Fraustadt, Georgenburg, Görchen, Kosten, Kruschwitz, Nakel, Opalenitza II, Tuczno, Wierzchoslawice, Zduny und Wreschen zusammen 12 Fabriken, Aktiengesellschaften; eine Fabrik ist Kommanditgesellschaft, nämlich die Zuckerfabrik Gnesen, eine Fabrik, Schroda, ist offene Handelsgesellschaft, die übrigen 6 Niezychowo, Samter, Montwy, Znin, Jarotschin und Gostyn sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Sämtliche Fabriken, die nach dem Begründen der neuen Gesellschaftsform mit beschränkter Haftung (Gesetz vom 26. April 1892) entstanden sind, sind derartige Gesellschaften.

Die Zuckerfabrik Montwy, die 1879 als zweitälteste der Provinz Posen als Kommanditgesellschaft auf Aktien entstand, wurde 1898/99 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt. Waren die Zuckerfabriken, die von 1875 in der Provinz Posen bestanden, ganz kleine Privat- und landwirtschaftliche Nebenbetriebe, was mit die Ursache war, daß sie den Schwierigkeiten, welche der neuen Industrie entgegentraten, nicht gewachsen waren, so waren die seit 1875 begründeten Fabriken als Großbetriebe angelegt und haben sich als solche immer mehr entwickelt.[1]) 1900/1 verarbeiteten

[1]) Als landwirtschaftliches Nebengewerbe blüht in der Provinz Posen die Spiritusfabrikation; von dem im Betriebsjahre 1899/1900: 489 im Betriebe befindlichen Branntweinbrennereien waren 486 landwirtschaftliche Brennereien, eine gewerbliche und 2 Materialbrennereien. Die Gesamterzeugung in der Provinz Posen betrug 617,380 hl reinen Alkohols, davon 615 817 hl in landwirtschaftlichen Brennereien. Zur Branntweingewinnung wurden verwendet

5 168 455 D.-Ztr. Kartoffeln
185 134 „ Getreide
2 221 „ Mais

(Bericht der landwirtschaftl. Kammer.)

von sämtlichen Fabriken zwei Betriebe in 24 Stunden 12 000 Ztr. Rüben, die anderen 15 bis 30 000 Ztr. und noch mehr. Im ganzen haben die 20 Fabriken mit 364 Dampfmaschinen mit 12 278 Pferdekräften, 1 551 157 to Rüben verbarbeitet,[1] [2] der Wert der Etablissements wird auf 33 423 582 M. berechnet.

Gerade der Größe der Betriebe verdankt die Zuckerindustrie der Provinz Posen ihre gesunde Entwickelung. Besonders auf dem Gebiete des Verkehrswesens mußten die Fabriken große Schwierigkeiten überwinden, sie mußten erst ganze Gegenden erschließen, was keine geringe Kapitalsaufwendung erforderte. Haben doch 1882/83 10 Zuckerfabriken für Wegeausbesserungen und Eisenbahnbauten 1 170 033 M., bis 1900 5 663 110 bezahlt.[3])

Wenn nun von Seiten der Landwirte öfters gegen die großen Aktienzuckerfabriken als „kapitalistische Rübenkaufsetablissements" geeifert wird, so möchte ich nicht unerwähnt laßen, daß es gerade diese großen Aktiengesellschaften waren, welche die Zuckerindustrie in der Provinz ins Leben riefen und durch die Produktionskraft der großen Summen auf eine so starke Basis stellten, daß sie weitergedeihen und die ganze Volkswirtschaft der Provinz heben konnte.

---

[1]) Vergleiche Deutsche Zuckerindustrie No. 4 1903.

[2]) Sämtliche Zuckerfabriken der Provinz haben sich dem Dampfkesselüberwachungsverein für die Provinz Posen angeschlossen; nach dem 23. Geschäftsbericht 1900 gehörten dem Vereine 939 Mitglieder mit 2 095 Kesseln.

431	in	324	Brennereien
102	„	96	Molkereien
44	„	30	Mahlmühlen
37	„	28	Stärkefabriken
224	„	21	Zuckerfabriken
10	„	5	Spritfabriken
7	„	2	Stärkezuckerfabriken.

487 Dampfkessel waren außerdem der Ueberwachung durch den Verein unterstellt.

[3]) Vergl. statistische Uebersicht zu Seite 52.

Auch die heutige Stärke der Zuckerindustrie Posens beruht auf der Größe der Fabriken, die mit der großen Leistungsfähigkeit die größten Ausbeuten und die Billigkeit der Produktion verbinden und jeden Fortschritt der Technik auszunutzen vermögen.

Sind nun die kleinen Zuckerfabriken zum großen Teile Eigentum eines oder weniger Besitzer,[1]) so sind sämtliche Zuckerfabriken Posens, nachdem die „Wilamowitz-Nehring'sche" Zuckerfabrik Montwy 1898 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgeändert ist, Eigentum von Handelsgesellschaften; von den 20 Zuckerfabriken sind

12 Fabriken Aktiengesellschaften
6 „ Gesellschaften mit beschränkter Haftung
1 „ offene Handelsgesellschaft
1 „ Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Daß ein verhältnismäßig geringes Quantum Konsumzucker in den Zuckerfabriken der Provinz Posen gewonnen wird — 1900 wurde 1 863 193 D.-Ztr. Rohzucker aller Produkte, 62 312 D.-Ztr. Konsumzucker gewonnen — rührt daher, daß nach dem Kartellvertrage die Rohzuckerfabriken die Verpflichtung eingingen, während der Kartellzeit weißen Zucker nur für den Export, für das Inland dagegen nicht zu erzeugen. Nur diejenigen rübenverarbeitenden Zuckerfabriken, die vor dem Kartellabkommen Konsumzucker für den Inlandsverbrauch produziert haben, bekommen ihren Anteil am Inlandsabsatz zugewiesen, über den sie nicht hinausgehen können.[2])

Die Frage, ob in finanzieller Hinsicht die Erzeugung weißer Ware den Rübenzuckerfabriken zu empfehlen ist, ist von Fachleuten vielfach erörtert und dahin beantwortet worden,

---

[1]) Von 104 kleinen Zuckerfabriken waren 43 Aktienunternehmungen, 15 Gesellschaften mit mehr als 2 Besitzern, 46 Betriebe mit 1 oder 2 Besitzern (Zuckerbarone) Vergl. Katzenstein a. a. O. S. 180.

[2]) Vergl. Dr. Carl Hager, das Zuckerkartell S. 11 a. a. O.

„daß dies allein Sache der Kalkulation und Konjunktur sei";[1]) Indes wird sich nach dem Außerkrafttreten des Zuckerkartells das Verhältnis zwischen der Fabrikation von Rohzucker und Konsumzucker in Rübenzuckerfabriken voraussichtlich zu Gunsten der letzteren ändern und die Rübenzuckerfabriken werden die natürlichste Absatzquelle, den Inlandsbedarf sich zu Nutze machen.

Das Verhältnis der Rübenproduzenten zu den einzelnen Zuckerfabriken ist sehr verschieden. Die Rübenlieferanten für die Zuckerfabriken, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind, Fabriken, die weiter nichts sind, als Betriebe einer Rübenbaugenossenschaft, partizipieren als Mitglieder der Gesellschaft direkt an dem Gewinne oder dem Verluste der Fabrik. Sind deshalb die bei der Ablieferung der Rüben bezahlten Rübenpreise geringer, so steht den Rübenlieferanten der Anteil an dem Gewinne der Fabrik nach einer guten Zuckerausbeute oder nach einem guten Verkaufsabschluß des hergestellten Zuckers in Aussicht, da ja die Interessen der Lieferanten und der Fabrik identisiert sind.

In den Statuten vieler Fabriken, die Rübenbaugenossenschaften sind, wird von dem Reingewinn — nach Stillung des Reservefonds und anderer Betriebsrücklagen — eine Dividende bis zu 5 pCt. für die Geschäftsanteile (sogenannte Kapitaldividende) festgesetzt, dagegen der Rest des Reingewinnes nach Höhe der von den Genossen gelieferten Rüben als sogenannte Warendividende verteilt.

Es kommt natürlich auch vor, daß Zuckerfabriken, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, von fremden, der Gesellschaft nicht angehörenden Landwirten Rüben kaufen und dann einen festen Preis für die Rüben zahlen.

Bei den Aktienzuckerfabriken muß man zuerst die Fabriken unterscheiden, bei welchen die Rübenbauenden Land-

[1]) Vergl. die Entwickelung der deutschen Zuckerindustrie von 1850/1900 Dr. Edmund O. von Lippmann, Leipzig 1900 S. 219.

wirte die Hauptmasse der Aktionäre bilden, und als Aktionäre verpflichtet sind, jährlich ein bestimmtes Quantum Rüben an die Fabrik abzuliefern, eventl. ein Stück Land von einer bestimmten Größe mit Rüben für die Fabrik zu bebauen, bei denen ferner die Aktien nur an Rübenbau treibende Landwirte weiter verkauft werden können, und zwar jedesmal mit dem Wissen des Vorstandes. Ihrem Wesen nach sind die Fabriken auch nichts weiter, als Betriebe von Rübenbaugenossenschaften. Gegenüber den angeführten stehen die Aktienzuckerfabriken, bei denen die Aktien frei kursieren, eventl. auf der Börse notiert und verkauft werden können. Bei letzteren machen sich zwei Interessenrichtungen geltend, einmal die der Rübenproduzenten, dann die der Aktionäre.

Die Rübenproduzenten wollen vor allem möglichst hohe Rübenpreise, gute Schnitzel, billige Melasse und womöglich einen Beitrag von Seiten der Fabrik zur Verbesserung der Kommunikation von der Rübenwirtschaft in die Fabrik; die Aktionäre dagegen wünschen, daß ihr kapitalistisches Unternehmen ihnen möglichst große Dividenden bringe.

Während von den drei Kategorien der gelieferten Rüben, erstens, der von der Fabrik selbst gebauten, zweitens der von den Aktionären vertragsmäßig gelieferten, drittens der von fremden Landwirten hinzugekauften, in dem westlichen Deutschland die von den Aktionären gelieferten Rüben die Hauptmasse bilden, überwiegen im Osten der Monarchie, besonders auch in der Provinz Posen die Kaufrüben.

Die von den 20 Fabriken im Betriebsjahre 1899/1900 (1. August bis 31. Juli) verarbeiteten Zuckerrüben verteilen sich auf

	to	% der Gesamtmenge	Größe der Anbaufläche
1. von den Fabriken selbst gewonnen	298	0,02	12 ha

	to	% der Gesamtmenge	Größe der Anbaufläche
2. von d. Aktionären vertragsmäßig geliefert	435 132	33,90	15 540 „
3. Andere . . .	848 023	66,08	30 806 „

Der durchschnittliche Ertrag berechnete sich auf 277 D.-Ztr. pro 1 ha, der Durchschnittspreis der Kaufrüben betrug 2,01 M. pro D.-Ztr. aus 1 D.Ztr. Rüben wurden im Durchschnitt 15.06 kg Rohzucker gewonnen und zur Darstellung von 1 kg Rohzucker waren in D. 6,64 kg Rüben erforderlich.[1])

Um nun vorzubeugen, daß das Quantum der Kaufrüben von Jahr zu Jahr sehr schwanke, haben viele von den großen Aktienfabriken, die nur auf Kaufrüben angewiesen sind, dadurch die Größe des Abbaues der Rüben bestimmt, daß sie an die Güter der betreffenden Kaufrübenlieferanten, Rübenbahnen erbauten, Wiegevorrichtungen oder Bollwerke anlegten, und als Acquivalent dafür der Rübenbauer sich verpflichten mußte, seine Rüben eine Reihe von Jahren an die betreffende Fabrik zu liefern. In einer sehr rübenertragsreichen Gegend der Provinz, wo aber die Kommunikation um 10 Jahre zurückliegt, hat eine große Aktienzuckerfabrik ein ausgedehntes Rübenbahnnetz angelegt; mehrere Güter, die in letzter Zeit Rübenbahnen bekommen haben, mußten sich hypothekarisch verpflichten, solange das Gut in den Händen des jetzigen Besitzers ist, um keinen Preis die Bahnen eines Konkurrenzunternehmens durch das Gutsterritorium durchzulassen und falls die Rübenbahn verstaatlicht werden sollte, noch 10 Jahre lang Lieferanten der Fabrik zu bleiben.

Obgleich nun die Preise für die gelieferten Rüben entsprechend den üblichen, „oder unter denselben Bedingungen, welche andere Rübenproduzenten, die mit der Rübenbahn ihre

[1]) Vergl. Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen für 1900 S. 162.

Zuckerrüben an die Fabrik abliefern, als den meistbegünstigsten gewährt werden", ist dennoch in dem Falle die Fabrik gegenüber den Produzenten die Herrin der Situation und die Höhe der zu zahlenden Rübenpreise ist hier eine Machtfrage, umsomehr als einem neuen Fabrikunternehmen das Aufkommen erschwert, mitunter unmöglich gemacht, da die Landwirte an die betreffende Fabrik gebunden sind und das Konkurrenzunternehmen nicht genug Rüben bekommen würde.

Der Rübeneinkauf ist, wie in ganz Deutschland, auf eine rationelle Basis gestellt. Rübenagenten und Kontrahenten, die z. B. in Oesterreich-Ungarn ihr Unwesen treiben und „als wuchernde Parasiten der Zuckerindustrie an mehrere Fabriken ihre Rüben abschliessen, um keiner das abgeschlossene Quantum ganz abzuliefern"[1]) sind ganz ausgeschlossen.

Von allen landwirtschaftlichen Bodenprodukten ist die Zuckerrübe fast das einzige, das ohne Zwischenhändler vom Produzenten in die Fabrik kommt.

Um jedoch nicht einzeln, als von einander getrennte Faktoren mit der Fabrik Verträge abzuschließen, und um die gemeinsamen Interessen besser wahren zu können, wurde im Jahre 1902 aus der Mitte der Rübenproduzenten für eine der größten Aktiengesellschaften der Provinz eine Rübenverwertungsgenossenschaft gegründet, die ziemlich großen Anhang fand.

Nach dem Statut dieser Verwertungsgenossenschaft § 2, die eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht ist und dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Posen beigetreten ist, ist der Gegenstand des Unternehmens:

1. die Verwertung von Zuckerrüben, durch Verkauf oder Zuckerrübenfabrikation,

---

[1]) Vergl. Fr. v. Goller, Vorschlag zur Sanirung der Zuckerkrisis. Prag 1992. S. 32.

2. die Gewährung von Dahrlehn an Genossen zum Zwecke von Zuckerrübenbau.[1] [2])

Der Geschäftsanteil wurde auf 50 M. festgesetzt (§ 37 des Statuts), während die höchste Zahl der Geschäftsanteile, auf welche ein Genosse sich beteiligen kann 250 beträgt und die Zahl der Geschäftsanteile, welche ein Genosse erwerben muß, auf ein Anteil auf je 30 000 kg Durchschnittsrübenlieferung bestimmt wird.

Ueber die Erfolge dieser Genossenschaft läßt sich noch nichts bestimmtes sagen, da dieselbe noch von zu kurzer Dauer ist; wenn auch der Zusammenschluß der betreffenden Rüben bauenden Landwirte nicht einig und energisch genug war, so haben sie doch den Erfolg schon zu verzeichnen, daß die Fabrik bessere Rübenlieferungsverträge mit größerem Gewinnanteil gewährte, dafür freilich die Rübenbauer zu einem 5 bis 10jährigen Anbau für die Fabrik verpflichtet hatte.

Was nun die Rübenlieferungsverträge und die Rübenpreise anlangt, haben sich dieselben seit dem Bestehen der Zuckerindustrie in der Provinz Posen sehr geändert und sind sehr verschieden.

Vor etlichen 20 Jahren war der Rübenpreis auf 1 M. pro Ztr. Rüben neben 40 % zurückgelieferten Schnitzeln festgesetzt. Als aber die Zuckerpreise fielen, dann manchen Schwankungen unterlagen, setzten die Fabrikanten die Preise für die Rüben in ein Verhältnis zu den Zuckerpreisen.

Ein aus dem Jahre 1887 datierter Rübenlieferungsvertrag

---

[1]) Die Zustände im Westen Deutschlands schildert Katzenstein. S. 161.

[2]) Am 1. Juli 1901 bestanden in der Provinz Posen 603 landwirtschaftliche Genossenschaften und zwar: 401 Kreditgenossenschaften, 29 Bezugs- und Absatzgenosenschaften, 43 Molkereigenossenschaften und 39 sonstige dem Offenbacher Verbande angehörende, die übrigen verteilten sich auf die Neuwieder und anderen Verbände (Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen. 1902.)

zwischen einer der größten Aktienzuckerfabriken der Provinz und den Kaufrübenlieferanten setzt den Preis für netto 50 kg Rüben entsprechend den jedesmaligen Zuckerpreisen auf 75 bis 125 Pf. fest. Zur Grundlage für Festsetzung des Rübenpreises für die jedesmalige Kampagne, heißt es in dem Kontrakt, werden diejenigen Zuckerpreise dienen, welche an der Magdeburger Börse an den Freitagen nach dem 15. Oktober, 15. November und 15. Dezember desselben Jahres notiert werden. Die Schlußrechnung nach dem Durchschnittspreise dieser drei Monate erfolgt Ende Dezember. Falls der Lieferant die Rübenlieferung früher beendigt haben wird, wird ihm das Recht zustehen, den auf der Basis des Minimalpreises (M. 0.75 resp. M. 0.85) berechneten Betrag dafür vorläufig zu entnehmen.

Wenn der in der oben angeführten Art berechnete Durchschnittspreis des Zuckers M. 23 für 88 pCt. Rendement, nicht übersteigt, alsdann wird der Preis für netto 50 kg Rüben, welche bis zum 15. November incl. geliefert werden, auf 75 Pf., für die Lieferung nach dem 15. November auf 0,85 M. festgesetzt.

Bei Zuckerpreisen von über 23 M. bis 28 M. erhöht sich der Rübenpreis auf M. 0,85 für die Lieferung zum 15. November und auf M. 0.95 nach dem 15. November. Bei Zuckerpreisen von über 26 M. bis 29 M. erhält der Lieferant für netto 50 kg Rüben M. 0.95. resp. 105 Pf. bei Lieferung nach dem 15. November; bei Zuckerpreisen von über M. 29 bis M. 32, 105 resp. 115 Pf. für die Lieferung nach dem 15. November; und übersteigt endlich der Preis des Zuckers M. 32 alsdann zahlt die Fabrik für netto 50 kg Rüben 115 resp. 125 Pf. für die Lieferung nach dem 15. November.

Ausserdem werden 40 pCt. des Rübengewichtes an Schnitzeln gratis und franko von der Fabrik nach der dem Produzenten nächst gelegenen Rübenbahnabladestellen geliefert.

Zu Gunsten der Rübenproduzenten wurde der Vertrag ein Jahr darauf dahin geändert, daß die Preise für die Rüben

um je 5 Pf. erhöht wurden, bei je 1,50 M. höheren Zuckerpreises. Beim Zuckerpreise von M. 21,50 und darunter erhielt dann der Rübenlieferant M. 0,75, resp. M. 0,85 nach dem 15. November; ferner bei Zuckerpreisen

über	M. 21,50	bis	M. 23,—	80	Pf.	resp.	90	Pf.
„	„ 23,—	„	„ 24,50	85	„	„	95	„
„	„ 24,50	„	„ 26,—	90	„	„	100	„
„	„ 26,—	„	„ 27,50	95	„	„	105	„
	u. s. w. bis							
über	etwa M. 32,—			115	„	„	125	„

In ähnlicher Weise setze eine in derselben Gegend gelegene Fabrik in einem Rübenlieferungsvertrage vom Jahre 1893 den Rübenpreis zum Zuckerpreis im Verhältnis durch die Bestimmung: „Falls der Preis für Exportzucker, Rendement 88 höchste Notiz am 20. Oktober, 20. November und 20. Dezember des entsprechenden Erntejahres, und zwar der Durchschnitt dieser 3 Tage an der Magdeburger Börse 13“ pro Zentner übersteigt, so wird für jede volle halbe Mark des höheren Preises ein Zuschlag von $2^1/_2$ Pf. pro Zentner Rüben gewährt. Die Auszahlung des Nachschusses erfolgt im Januar nach beendeter Kampagne.“ Als Grundpreis wurde bis zum 15. November 95 Pf., vom 16. November 100 M. angenommen.

Im Laufe der Zeit, als die Zuckerpreise oft niedrig standen, die Aktionäre aber trotzdem infolge der guten technischen Einrichtung der Fabrik, Vergrößerung des Betriebes und der damit verbundenen Verbilligung der Produktion hohe Dividenden ausbezahlt bekamen, wurde die Rübenpreisskala nach der Höhe der ausgezahlten Dividende normiert.

Die älteste Zuckerfabrik der Provinz hat schon im Jahre 1890 mit folgender Skala die Rübenpreise normiert:

Grundpreis	85	Pf.	dann	5%	Dividende
nach	90	„	„	3%	„
„	100	„	„	1%	„

nach 100 Pf. dann 1% Dividende
„ 102 „ „ 1% „

Dieselbe Fabrik, deren Rübenlieferungsvertrag oben zuerst angeführt ist, deren Aktien auch an der Berliner Börse eingeführt wurden, hat die Verträge mit den Rübenlieferanten folgendermaßen, soweit der Rübenpreis in Betracht kommt, im Jahre 1902 geschlossen: Der Rübenpreis wird auf mindestens M. 0.65 pro netto Zentner für die Lieferung bis zum 15. November incl. festgesetzt. Für die Lieferungen vom 16. November bis incl. 15. Dezember erhält der Lieferant eine Vergütung von 5 Pf., für spätere Lieferungen fernere 5 Pf. pro Zentner.

Die Fabrik gewährt dem Rübenproduzenten einen Anteil am Gewinne, derart, daß, nachdem aus demselben die statuarische Zuwendung an den Reservefonds, die statuarische und vertraglichen Tantièmen und eine Dividende von 5 pCt. an die Aktionäre daraus bestritten sind, zunächst bis 10 Pf. pro Zentner auf die mit Gewinnbeteiligung kontrahierten Rüben verteilt wird. Alsdann erhalten die Aktionäre fernere 3 pCt. Dividende. Demnächst werden ferner bis 5 Pf. pro Zentner Rüben nachgezahlt. Nachdem fernere 2 pCt. Dividende verteilt worden sind, werden abermals bis 5 Pf. pro Zentner Rüben nachgezahlt. Bei noch höherem Reingewinn wird nach je 1 pCt. verteilter Dividende je 1 Pf. pro Zentner nachgezahlt. Durch die Dotierung des Spezialreservefonds soll der Gewinnanteil der Rübenproduzenten nicht beeinträchtigt werden. So normiert sich die Gewinnbeteiligung der Rübenlieferanten nach der Höhe der gezahlten Dividende.

Eine Fabrik, Kommanditgesellschaft auf Aktien, die im Jahre 1897 für jeden, vorschriftsmäßig bis Ende der Kampagne frei Fabrik gelieferten Netto-Zentner Rüben den Preis von 80 Pf. zahlte, der im Falle einer Kampagnearbeit mit Unterbilanz sich bis zu 10 Pf. erniedrigte, hat für 1903 die Bezahlung folgendermaßen normiert:

„Den persönlich haftenden Gesellschaften wird das Recht eingeräumt, mehrjährige Rübenlieferungsverträge abzuschließen, bei denen der Rübenproduzent am Reingewinne der Fabrik in folgender Weise teilnimmt.“

> „Als Grundpreis pro Netto-Zentner Rüben werden 80 Pf. gezahlt. Danach erfolgen die Abschreibungen und hierauf wird das Gesellschaftskapital mit 5 pCt. verzinst. Von dem sich ergebenden Ueberschuß wird, soweit derselbe hierzu ausreicht, eine Nachzahlung bis zu 10 Pf. pro Zentner Rüben spätestens 4 Wochen nach Schluß der Kampagne geleistet. Nachdem so die Rüben mit 90 Pf. bezahlt sind, werden die statutenmäßigen Tantièmen ausgezahlt und der Reservefonds dotiert. — Von dem hiernach noch verbleibenden Reingewinne fällt $^1/_3$ an die Gesellschaft und $^2/_3$ an die Rübenproduzenten, welche einen mehrjährigen Rübenlieferungsvertrag abgeschlossen haben. Dieser Gewinnanteil soll pro Morgen kontraktlichen Rübenbaues verteilt werden. Diese Verteilung hat spätestens am 1. September jeden Jahres zu erfolgen.“

Auf Verlangen des Lieferanten gibt obige Fabrik demselben nach dem Ermessen des Direktoriums vom ersten Juni eines jeden Jahres ab einen zu 6 pCt. — jedenfalls nicht unter dem Lombardzinsfuß der Reichsbank — verzinslichen Vorschuß bis zur Höhe von Mark 30 pro Morgen der mit Rüben bebauten Fläche.

Dieser Vorschuß, der für viele Landwirte sehr wichtig ist, wird von den meisten Zuckerfabriken zu 5 pCt. gewährt.

Als Ideal des Rübeneinkaufes bezeichnet Fr. v, Goller Direktor der Böhmischen Zucker-Industrie-Gesellschaft den in Anhalt eingeführten Modus, wo der Rübenpreis nach dem

	Preis für 1 Ztr. Rüben	Bei der Zuckerfabrik Kruschwitz betrugen:				Verarbeitetes Rübenquantum	Dividende
		Gesamtausbeute an Zucker aller Produkte	Gesamtfabrikationskosten pro 1 Zentner Rüben incl. Einkaufspreis	Preis für I. Produkt Preis für 88 % Rendement Preis für II. Produkt per 75 % Rendement.	Produktionskosten pro Zentner Zucker		
Juli 1883/84	97,06 Pf.	10,94 %	1,679 M. 2,479 M. incl. Steuer.	Für I. Produkt { höchster 28,30 M. niedrigster 22,90 M. „ II. „ { höchster 22,50 M. niedrigster 19,90 M.	21,579 M.	842 910 Ztr.	
1884/85	87,16 Pf.	13,26 %	1,5345 M. 2,3845 M. incl. Steuer.	für I. Produkt 21 M. für II. Produkt 18,55 M.	17,60 M.	716 520 Ztr.	
1885/86	100,39 Pf.	14,17 %	1,7481 M. 2,5481 M. incl. Steuer.	für I. Produkt 19,70 bis 24 M. „ II. „ 17,40 „ 21,75 „	17,56 M.	558 800 Ztr.	
1886/87	91,48 Pf.	14,68 %	2,3405 M. incl. Steuer. 1,4805 „ excl. „	für I. Produkt 19,58 M.	9,70 M.	706 410 Ztr.	
1887/88	93,14 Pf.	13,58 %	2,2504 M. incl. Steuer. 1,1004 „ excl. „	für I. Produkt 30,23 M.	12,02 M.	699 790 Ztr.	
1888/89	93,16 Pf.	12,64 %	1,3249 M.	für I. Produkt 12,95 M. Transit Neufahrwasser für II. Produkt 10,25 M. excl. Exportbonifikation	11,41 M.	914 120 Ztr.	
1889/90	99,13 Pf.	14,239 %	1,4061 M. ohne Abschreibungen	für I. Produkt 12,17 M. Transit Neufahrwasser für II. Produkt 10,91 M. Transit Neufahrwasser für III. Produkt zum Inlandspreise von 13,14 M.	10,36 M.	1 041 540 Ztr.	7 %
1890/91	97,68 Pf.	14,24 %	1,3501 M. ohne Abschreibungen 1,46645 M. mit Abschreibungen	für I. Produkt 12,14 M. Transit Neufahrwasser für II. Produkt 10 M. Transit Neufahrwasser	10,24 M.	1 304 840 Ztr.	8½ %
1891/92	98,74 Pf.	14,34 %	1,4039 M. ohne Abschreibungen 1,5077 M. mit Abschreibungen	für I. Produkt 12,57 M. Transit Neufahrwasser für II. Produkt 12,07 M. Transit Neufahrwasser.	10,16 M.	1 297 220 Ztr.	15 %
1892/93	97,05 Pf. ohne Gewinnanteil. + 9 Pf. bei Gewinnbeteiligung 98,84 Pf.	13,27 %	1,3348 M. ohne Abschreibungen 1,4377 M. mit Abschreibungen 1,3093 M. ohne Ab-	für I. Produkt 13,44 M. Transit Neufahrwasser für II. Produkt 11,56 M. Transit Neufahrwasser. für I. Produkt 13,326 M.	10,83 M.	1 258 860 Ztr.	15 %

durchschnittlichen Zuckerpreise[1]) und der Rübenqualität gewährt wird, und zwar: 90 Pfg. per Zollztr. (50 kg) Netto nach Abzug der Schmutz und Abfallprozente, bei 15 pCt. Zucker in der Rübe durch Digestion bestimmt und bei 12 M. Zuckerpreis ab Hamburg Basis 88 pCt. Rdm. Für jedes $^1/_{10}$ mehr oder weniger Zucker in der Rübe und für jede Mark mehr oder weniger Zuckerpreis über oder unter 12 Hamburg 10 Pfennig Zuschlag oder Abzug."

Nach dem Zuckergehalte werden nur bei einer Fabrik, die Rübe bezahlt, und zwar wird als Grundpreis 5 Pfg. angenommen pro 1 pCt. Zucker, sodaß z. B. für 1 Ztr. Rüben von 14 pCt. Zuckergehalt 70 Pfg. als Grundpreis gezahlt werden. Sonst hat im Großen und Ganzen jede Fabrik ihre spezielle Vertragsweise, als meist vorkommend kann man indessen die Rübenpreisgestaltung ansehen: 65 bezw. 70 Pfg. Grundpreis für Netto-Zentner Rüben, 10 pCt. des Gewinnes für Rücklagen, sodann Verteilung von 5 pCt. Dividende für das jeweilig vorhandene buchmäßige Aktienkapital, dann Berechnung der Tantièmen und von dem verbleibenden Rest Nachzahlung für die Rübenproduzenten bis zu 25 Pfg. pro Netto-Zentner. Ist der Gewinn noch nicht erschöpft, so entspricht dann 1 pCt. Dividende einen Pfg. Nachzahlung.

[1]) Rohzuckerpreis 1 Dctr. ohne Sack I Produkt, Korn 88 pCt. Rend. Magdeburg 3 Monat Ziel.	Raffinadepreis 1 Dctr. ohne Fach I Brod 2 Monat Ziel. Magdeburg.
1892 32,5	57,7
1893 29,5	57,6
1894 22,3	49,4
1895 19,9	45,0
1896 22,1	49,2
1897 19,4	46,5
1898 20,8	47,6
1899 21,8	48,9
1900 22,2	53,2
1901 19,1	57,9

Vergleichen wir nun die Rübenpreise, die Ausbeute der Zuckerfabriken, die Produktionskosten, Verkaufspreise pro Ztr. Zucker u. s. w. so geben und die Geschäftsberichte der Zuckerfabriken in den verschiedensten Gegenden der Provinz folgende Uebersicht: vergl. vorgehende Tabelle. Zuckerfabrik Kruschwitz.

Ferner zahlte die Aktien-Zuckerfabrik Opalenitza, erbaut 1884.

Rübenpreis incl. Anfuhr		Dividende	Rüben verarb. in 24 Std. in der Kampagne
1895/96	1,04465 M.	10 pCt.	30 000 Ztr.
1896/97	0,93147 „	$12\frac{1}{2}$ „	3 123 156 „
1897/98	0,86729 „	10 „	31 400 „ 3 141 846 „
1898/99	1,07062 „	10 „	33 000 „ 2 138 770 „
1899/00	1,08976 „	10 „	— „
1900/01	1,00201 „	10 „	33 000 „
1901/02	0,99456 „	5 „	2 589 442 „

Die Zuckerfabrik Znin, G. m. b. H. erbaut 1894 zahlte pro Ztr. Rüben:

1894/95 50 Pfg. 1895/96 80 Pfg. 1896/97 70 Pfg. 1897/1898 $78\frac{1}{2}$ Pfg. 1898/99 $92\frac{1}{2}$ Pfg. 1899/00 100 Pfg. 1900/01 100 Pfg., 1901/02 80 Pfg.

Verzinsung 1901/02 betrug 5 pCt.

Abschreibungen betragen:

1894/95: 92 044,46 M., 1895/96; 84 356,37 M., 1896 bis 1897: 96 174,10 M., 1897/98: 98 933,84 M., 1898 bis 1899: 115 958,14 M., 1899/00: 158 606,88 M., 1900 bis 1901: 115 234,79 M., 1901/02: 52 330,85 M.

Zur Erzeugung 1 Ztr. Zuckers wurden gebraucht Ztr. Rüben: 1894/95 7,79, 1895/96 7,70, 1896/97 8,23 1897/98 7,26. 1898/99 7.15. 1899/00 6,58, 1900/01 6,65 1901/02 6,91.

Der erzielte Preis für 1 Prod. transito franko Neufahr incl. Sack war im Durchschnitt pro:
1894/95 9,04½ M., 1895/96 10,66 M., 1896/97 9,90 M., 1897/98 8,55 M., 1898/99 9,55 M., 1899/00 8,96 M., 1900/01 9,27 M., 1901/02 7,55 M.

Die Zuckerfabrik Niezychowo G. m. b. H. erbaut 1895 zahlte pro Ztr. Rüben:
1895/96 1896/97 1897/98 1898/99 1899/00 1900/01 1901/02
80 Pfg. 74 Pfg. 80 Pfg. 90 Pfg. 95 Pfg. 110 Pfg. 80 Pfg.
Dividenden betrugen 5 pCt.

Abschreibungen betragen pro:
1895/96 50 508,14 M., 1896/97 46 493,72 M., 1897 bis 1898 51 445,45 M., 1898/99 52 955,04 M. 1899 bis 1900 53 425,92 M., 1900/01 49 562,85 M., 1901 bis 1902 47 078,39 M.

Zu 1 Ztr. Zucker aller Produkte waren nötig Ztr. Rüben:
1895/96 7,54, 1896/97 8,05, 1897/98 7,04, 1898/99 7,07, 1899/00 6,9, 1900/01 6,18, 1901/02 7 Ztr.

Es wurden verarbeitet Ztr. Rüben pro
1895/96 446 022, 1896/97 549 646, 1897/98 598 130, 1898 bis 1899 617 870, 1899/00 640 992, 1900/01 540 042, 1901/02 686 152 Ztr.

Durchschnittsertrag pro 1 Morgen: Ztr. Rüben
1895/96 — 1896/97 109,3, 1897/98 121,7, 1898/99 129, 1899/00 127,3, 1900/01 109,7, 1901/02 134 Ztr.

Die Zuckerfabrik Amsee[1]) (Akt.-Ges.) die älteste in der Provinz, hat in der Kampagne 1901/2 vom 25. Sept. bis 24. Dez. 1 935 170 Ztr. Rüben verarbeitet, die auf ca. 15 000 Morgen geerntet wurden, was einem Ertrage von 138 Ztr. pro Morgen entspricht.

[1]) Die Zuckerfabrik Kujawien (Amsee) besitzt die Rittergüter Orlowo 572,17 ha groß im Kreise Inowrazlaw und Kaisersfelde 412,89 ha groß im Kreise Mogilno, beide Güter sind verpachtet.

Der Zuckergehalt der Rüben war:
1900/01: 15,39 pCt.: 1 Ztr. Rüben kostete der Fabrik 98,6 Pfg.
1901/02: 14 pCt.: 1 Ztr. Rüben kostete der Fabrik 1,11 M. incl. der Nachschüsse. Rüben- und Schnitzelfrachten, Uebernahme und Einmietungskosten frei Fabrik.

Die Zuckerprodukte wurden verwertet in Mark:

	Raffinade, I. Produkt,	II. Produkt,	III. Produkt,		Melasse
1901/02	12,51	9,37	7,04	7,04	1.85
1900/01	14,12	10,18	7,62	—	2,85
1899/00	13,11	10,04	9,57	9,57	2,55
1898/99	13,10	10,03	9,27	8,15	2.95
1897/98	12,58	9,47	8,19	8,03	1,56
1896/97	12,29	10,76	7,80	8,07	1.24

Die Aktienzuckerfabrik Zduny, erbaut 1881, zahlte Rübenpreis pro 50 kg. Rüben

1900/01 95 Pfg. ab Verladestation
1901/02 100 „ „ „

Verarbeitungskosten incl. Rübenpreis pro Ztr. Rüben
1900/01 1,3890 M.
1901/02 1,3779 „

Zu einem Ztr. Zucker waren erforderlich:
1900/01 6,51 Ztr. Rüben,
1901/02 6,53 „ „

Die Zuckerfabrik Tuczno (Aktiengesellschaft) erbaut 1883/84[1]) hat für den Ztr. Rüben gezahlt:

1900/01	1899/00	1898/99	1897/98
98 Pfg.	104,8 Pfg.	97 1/2 Pfg.	87 1/2 Pfg.

Der Durchschnittsbetrag der gelieferten Rübe pro Morgen war:

1900/01	1899/00	1898/99	1897/98
110 Ztr.	135 Ztr.	162 Ztr.	180 Ztr.

[1]) Die Zuckerfabrik Tuczno verteilt für die in den Kasernen wohnenden Arbeiter unentgeltlich Suppenportionen: 1900/01 wurden 22 990 Portionen Suppe im Werte von 2 299 M. verabreicht.

Der Zuckergehalt der Rübe war;

1900/01	1899/00	1898/99	1897/98
15,86 pCt.	16,27 pCt.	14,26 pCt.	15,3 pCt.

Arbeits- und Betriebskosten pro Ztr. Rüben betrug:
1900/01 41,7 Pfg. 1999/00 39 Pfg. 1898/99 36 Pfg.
1897/98 32 Pfg.

Zur Erzeugung von 1 Ztr. Rohzucker waren erforderlich Zentner Rüben:
1898/99 7,2 Ztr. 1897/98 7,3 Ztr.

Verarbeitetes Rübenquantum

1900/01	1899/00	1898/99	1897/98
752400 Ztr.	910 000 Ztr.	1 050 000 Ztr.	1 115 000 Ztr.

Von den angeführten Fabriken sind Kruschwitz und Opalenitza (Akt.-Ges.) die größten Betriebe der Provinz und mit die größten der Gesamtmonarchie[1]). Amsee ist die älteste Fabrik der Provinz, die anderen mittlere und kleinere Betriebe.

---

[1]) Die größten Zuckerfabriken Deutschlands sind:

	Rüben verarbeitet in 24 Stunden in Kampagne 1900/01	Anbaufläche in Morgen
1. Zuckerfabrik Culmsee (Westpreußen)	50 000 Ztr.	24 246
	2 341 640 „	
2. Zuckerfabrik Anklam in Pommern	43 000 „	18 500
	2 792 937 „	
3. Zuckerfabrik Nauen i. Brandenburg	35 000 „	19 000
	2 300 000 „	
4. Zuckerfabrik Kruschwitz in Posen	32 000 „	26 000
	2 104 840 „	
1901/02	3 964 760 „	
5. Zuckerfabrik Opalenitza in Posen	33 000 „	17 500
	2 589 442 „	

(Vergl. Albert Ratke's Bibliothek f. Zuckerindustrie).

Die Fabriken nebeneinanderstellend ergeben die Kampagnen 1900/01 und 1899/00 eine Rübenverarbeitung:

Aktien-Ges.	Amsee	1 012 010	Ztr.	bezgl.	1 628 000	Ztr.
„ „	Fraustadt	819 569	„	„	985 049	„
„ „	Georgenburg	1 144 520	„	„	1 568 500	„
Comm-Ges.	Gnesen	887 125	„	„	1 172 586	„
Aktien-Ges.	Görchen	679 000	„	„	753 100	„
G. m. b. H.	Gostyn	711 000	„	„	— —	„
Aktien-Ges.	Kosten	965 450	„	„	1 119 400	„
„ „	Kruschwitz	2 104 840	„	„	2 914 700	„
„ „	Nakel	1 023 000	„	„	1 384 700	„
G. m. b. H.	Niezychowo	540 000	„	„	641 000	„
Aktien-Ges.	Opalenitza	2 589 442	„	„	— —	„
G. m. b. H.	Samter	836 000	„	„	1 053 000	„
Off. H. G.	Schroda	1 349 490	„	„	— —	„
G. m. b. H.	Szymborze-Montwy	1 330 600	„	„	2 045 700	„
Aktien-Ges.	Tuczno	750 000	„	„	910 000	„
„ „	Wierzschoslawice	1 300 000	„	„	1 080 800	„
„ „	Zduny	656 000	„	„	640 000	„
G. m. b. H.	Witaszyce	721 610	„	„	— —	„
Aktien-Ges.	Wreschen	1 186 000	„	„	— —	„
G. m. b. H.	Znin	787 140	„	„	1 122 140	„

V.

Es gibt wohl kein Gebiet, wo Landwirtschaft und Industrie so eng mit einander verknüpft ist, wie gerade die Zuckerfabrikation.

Mit dem Aufblühen der Zuckerindustrie nahm auch die Landwirtschaft in Deutschland einen hohen Aufschwung, zugleich erforderte der vermehrte Rübenbau eine Aenderung des Systems der Landwirtschaft.

Der Boden, auf dem die Rüben wachsen sollten, mußte ganz anders bearbeitet und bestellt werden. „Ohne Tiefkultur kein Rübenbau" heißt es; nur dann kann die Zuckerrübe gedeihen, wenn der Boden entsprechend gelockert ist, damit die Rübenwurzeln, die bis zu einer bedeutenden Tiefe in den Boden wachsen, keinen erheblichen mechanischen Widerstand finden.

Zur Ausführung der vermehrten Feldarbeiten mußte in den Rübenwirtschaften das Zugvieh vermehrt werden[1]), bald fing man an, den Dampfpflug[2]) auch die Rübenfeldbahn mit festem oder verlegbarem Geleise anzuwenden, teils weil sich beides rentabel zeigte, teils um nicht zu viel Zugvieh im Verhältnis zum Nutzvieh zu halten.

Der Haltung von Nutzvieh, besonders der Mastviehhaltung, ist die Zuckerfabrikation sehr förderlich, besondsrs durch die Rübenschnitzel, die zu 40 pCt. von den Fabriken der Provinz Posen gratis an die Rübenlieferanten zurückgegeben werden, und durch die Melasse.

---

[1]) Einfluß des Zuckerrübenbaues auf die Landwirtschaft. Richard Woge, Leipzig 1892.

[2]) 1869 wurde zuerst mit Dampf auf der Staatsdomäne Wolmirstat bei Magdeburg gepflügt.

Im Betriebsjahre 1900/01 wurde gewonnen (nach Zoll- und Steuer-Direktivbezirken)[1]) Melasse in Tonnen:

Für Bez. Ostpreußen	1 222
„ „ Westpreußen	17 419
„ „ Brandenburg	10 866
„ „ Posen	28 382
„ „ Schlesien	41 296
„ „ Sachsen	86 912
„ „ Schleswig-Holstein	1 325
„ „ Hannover	30 800
„ „ Westfalen	3 922
„ „ Hessen-Nassau	3 836
„ „ Rheinland	16 620
„ „ Pommern	10 550
Preußen Sa. :	253 150
Bayern	3 807
Sachsen	2 134
Württemberg	4 606
Baden u. Elsaß-Lothringen	2 474
Hessen	5 952
Thüringen	3 961
Braunschweig	22 737
Anhalt	16 396
Mecklenburg	11 020

Die Rübenmelasse enthält 45—55 pCt. Zucker und war meist als Material für Spiritusgewinnung verwendet oder in Entzuckerungsanstalten entzuckert. Die Rückstände der verbrannten Melasse sind zur Herstellung von Schlampekohle und als Dünger, die bei der Entzuckerung der Melasse verbleibende „Elutionslauge" auch meist zu Düngerzwecken verbraucht worden.

Anfangs der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde viel Melasse nach Frankreich für die dortigen Brennereien ex-

[1]) Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches 1901. VI.

portiert, so 1890/91: 1 469 288, 1891/92: 1 898 472 Ztr.; mit der Erhöhung des Zolles von 1,40 auf 2,30 pro Zentner deutscher Melasse wurde der Export nicht mehr gewinnbringend.[1])

Das Sinken der Zuckerpreise hatte auch den Rückgang der Melassepreise zur Folge, und als das Spiritusgesetz das allgemeine Brennen von Melasse nicht gestattete und die Lage auf dem Spiritusmarkte infolge der Ueberproduktion keine günstige war, schien es am zweckmäßigsten, Melasse mit Vieh zu verfüttern, zumal in Gegenden, wie in der Provinz Posen, wo keine Melasseentzuckerungsanstalten existieren.

Im Laufe der Zeit hat sich dann auch Melasse bei ihrem Futterwerte von 9 pCt. Roh-Eiweiß und 61,9 pCt. stickstofffreien Extraktstoffen (nach Kühn) als Futtermittel sehr bewährt, und wird im flüssigen Zustande als grüne Melasse oder als festes Dauerfutter, gemischt mit Palmkernkuchen, Mais, Biertreber, getrockneter Kartoffelpülpe u. s. w. in jeder Mastviehwirtschaft gefüttert. Für die Rübenlieferanten stellen die meisten Fabriken Fässer für die Anfuhr von grüner Melasse zur Verfügung, das Präparieren als Dauerfutter geschieht vielfach von den Zuckerfabriken selbst oder in speziellen Fabriken.

In neuester Zeit hat der Ingenieur Faustyn Hlavaty aus Genua eine Art der Zuckerfabrikation, ohne daß Melasse übrig bleibt, erfunden, die in der Zuckerfabrik Pontelagosenro in der Provinz Ferrara demonstriert ist und gute Resultate gezeigt hat. Ob sich dies Verfahren in der Praxis bewährt, läßt sich noch nicht sagen.

Auch die künstliche Düngung fand zuerst in den Rübenwirtschaften ihre Anwendung: die Wirkung des animalischen Düngers, die chemische, durch Zufuhr von Pflanzennahrstoffen, die physikalische, durch Humusbildung, hat den Boden entweder an einzelnen Stoffen übermäßig bereichert, dagegen an-

[1]) Vergl. die Rübenmelasse im Dienst der deutschen Landwirtschaft von Dr. M. Hollrung-Halle a. S.

dere Nährstoffe in ungenügenden Mengen zugeführt, und konnte denselben bei starkem Rübenbau auf die Dauer vor Raubbau nicht schützen. Bei alledem mußte das mit dem Grund und Boden in Verbindung stehende Kapital erhöht werden[1]), kurz die intensive Wirtschaft wurde eingeführt.

„Die Volkswirtschaft im Ganzen", schreibt Roscher, „wird zu den intensiven Ackerbausystemen, die viel höhere Produktionskosten verursachen, erst dann übergehen, wenn sie muß, d. h. wenn die Bedürfnisse einer dichtgedrängten, durch Bildung und Reichtum luxuriös gewordene Bevölkerung sich nicht anders befriedigen lassen."[2])

Da jedoch der einzelne landwirtschaftliche Unternehmer nicht imstande ist, den Grad der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes nach seinem Belieben auf die Dauer einzurichten, vielmehr die wirtschaftliche Entwicklung und die ganze Kultur des Landes auf einer bestimmten Höhe sich befinden muß, um die nötige Grundlage zur intensiven Wirtschaft zu geben, sind auch die ersten Versuche, die Zuckerindustrie und mit ihr die intensive Wirtschaft in der Provinz Posen einzuführen, als für verfrüht anzusehen. Ehe diese Industrie gedeihen konnte, mußten die Vorbedingungen erfüllt werden, die Kommunikation mußte das Land erschließen, dann mußte sich in der Bevölkerung das Streben nach einer intensiven größeren Roh- und Reinertrag gewährenden Wirtschaft geltend machen.

Die Entwickelung und Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Rübenbau sehen wir aus folgenden Uebersichten, die den Wirtschaftsbetrieb einer der ersten Musterwirtschaften der Provinz Posen, der Herrschaft Kobelnik bei Kruschwitz wiedergeben.[3]) Die Fruchtfolgen auf dem Höheboden des Ritterguts Kobelnik in 13 Schlagen waren:

[1]) Vergl. Hugo Roth, Einfluß des Zuckerrübenbaues auf die Höhe der landwirtsch. Kapitalien bes. im Königr. Sachsen, Leipzig 1892.

[2]) Roscher Nationalökonomik des Ackerbaues Seite 101.

[3]) Die Herrschaft Kobelnik bei Kruschwitz von 1789—1889 zusammengestellt vom Gutsherrn Freiherrn von Wilamowitz-Möllendorf.

1849 und in den Jahren vorher	von 1849 ab	Von 1855 ab
1. Brache †	Brache †	Brache †
2. Raps	Raps	Raps
3. Winterung	Weizen	Weizen
4. Kartoffeln	Kartoffeln	Kartoffeln
5. Erbsen †	Erbsen †	Erbsen †
6. Winterung	Winterung	Winterung
7. Sommerung od. Stoppelrogen	Klee	Mähklee
8. Kartoffeln †	Klee	Weideklee
9. Sommerung	Winterung	Kleebrache
10. Mähklee (2. Schnitt)	Brache †	Winterung
11. Weideklee	Winterung	Brache †
12. Brache	Kartoffeln	Winterung
13. Winterung	Sommerung	Sommerung

(† bed. Stalldünger.)

Auf demselben Areal in 12 Schlagen (k. D. bed. künstl. Dünger.)

von 1875 ab	von 1882 ab
1. Brache †	1. Mähklee †
2. Raps	2. Weizen
3. Weizen	3. Zuckerrüben k. D.
4. Kartoffeln	4. Gerste
5. Erbsen †	5. Erbsen †
6. Weizen	6. Weizen
7. Mähklee	7. Zuckerrüben k. D.
8. Weideklee	8. Gerste k. D.
9. Roggen k. D.	9. Grünfuttergemenge †
10. Grünfuttergemenge †	10. Weizen u. Roggen k. D.
11. Winterung	11. Zuckerrüben k. D.
12. Sommerung	12. Gerste

An künstlichem Dünger wurde gegeben:
in 3 zu Zuckerrüben pro Morgen 2 Ztr. Superphosphat à 15 pCt. Phosphorsäure und 1 Ztr. Chilisalpeter;

in 7 zu Zuckerrüben ebenfalls 2 Ztr. Superphosphat à 15 pCt. und 1 Ztr. Chilisalpeter;

in 8: $^1/_2$ Ztr. Chilisalpeter zu Gerste, wo Hafer kam $^3/_4$ Ztr. Chilisalpeter oder 1 —$1^1/_2$ Ztr. Superphosphat 15 pCt.

in 10 wo das Wickengemenge- reif oder halbreif geerntet wurde zur Winterung 1 11/4 Ztr. Ammoniak-Superphosphat (6 pCt. Stickstoff. 12 pCt. Phosphorsäure) oder 1 bis 2 Ctr. Superphosphat à 13 pCt. Phosphorsäure je nach Bedürfnis:

in 11 wie in 3 und 7:

in 12 wie in 8.

Von 1899 bis jetzt

(† bedeutet Stalldüngung.)

1. Mähklee
2. Weizen †
3. Zuckerrüben
4. Kartoffeln
5. Gerste
6. Erbsen †
7. Weizen
8. Zuckerrüben
9. Gemenge
10. Weizen †
11. Zuckerrüben
12. Gerste.

Sämtliche Früchte erhalten künstlichen Dung nach Bedarf, und zwar wird derselbe jährlich für 70—75 000 M. verwendet. Mit Dampf werden jährlich ca. 600 Morgen gepflügt.

2. Viehbestände betrugen:

	Pferde	Stück Rindvieh	Schafe	Schweine
1786	40	92	300	—
1. April 1789	62	137	295	52
1842	81	219	5 038	120
1848	105	220	5 340	41
1857	109	216	4 565	45
1867	80	185	4 945	25
1877	119	289	3 697	129
1. April 1889	165	463	3 626	211
1. Juli 1894	179	372	2 457	320
1. April 1903	166	543	2 905	363

3. Wertstaxen.

1820	(bei der Uebernahme in der Erbteilung)	270 000
1860	Taxe der Westpreuß. Landschaft . . .	769 261
1877	„ „ „ „ . . .	1 453 500
1885	„ „ „ „ . . .	1 552 179
1897	gerichtliche Taxe	1 780 000

Seit einigen Jahren ist auch in der Provinz Posen bei der Zuckerrübenkultur als Betriebssystem die Form der freien Wirtschaft gewählt, also ohne feste Fruchtfolge, sodaß der Bebauungsplan entsprechend den zeitlichen Umständen angepaßt wird und jedesmal die Früchte gewählt werden, die voraussichtlich die größten Erträge versprechen.

Als am meisten vorkommend kann man in der Provinz Posen auf Güter mit lauter Rübenboden folgende Fruchtfolge ansehen: Winterung (Stalldung, künstl. Dung).

Rüben k. D.

Sommerung k. D.

Was nun die Erzeugungskosten der pro Zentner Zuckerrübe in der Provinz Posen anlangt, so sind dieselben mit dem jeweiligen Ackerertrage verbunden, was auf den einzelnen Gütern und in den einzelnen Jahren großen Schwankungen unterliegt. Es herrschen auch über die Frage der Erzeugungskosten pro Zentner Zuckerrübe im Kreise der Sachverständigen sehr verschiedene Ansichten.

Prof. Dr. Howard-Leipzig[1]) nimmt für die Provinz Posen

	Erzeugungskosten pro Hektar	Ertrag pro Hektar	pro Ztr. ab Schlag	pro Ztr. bis Fabrik
1892	446,57 M.	484,05 Ztr.	0,83 M.	0,90 M.
1893	349,13 „	492,67 „	0,62 „	0,71 „

[1]) Vergl. Blätter für Zuckerrübenbau IX S. 107.

Nach den im Jahre 1902 erschienenen Berechnungen durch Prof. Howard[2]) aus 43 sächsischen, 25 schlesischen, 10 anhaltschen, 5 mecklenburgischen, 4 posenschen, 3 hannoverianischen und 3 braunschweigischen Wirtschaften betrugen die geringsten Erzeugungskosten pro Ztr. Rüben 0,62 M., die höchsten 1,60 M., die Erträge schwankten zwischen 332,04 und 825,32 Ztr. pro ha.

Einen guten Anhalt und Ueberblick, mit welchen Anteils- und Unkosten bei der Zuckerrübenkultur zu rechnen ist, gehen die Aufzählungen der Gestehungskosten von Dr. Vibrans-Helmstadt[3])

Dr. Vibrans berechnet die Unkosten beim Zuckerrübenbau auf einen Morgen[3]):

I.

Stoppelschalen	1,60	bis	2,00 M.
Vierspännig pflügen (je nach Tiefe)	9,00	„	14,00 „
Abeggen	0,50	„	0,75 „
Pflugarbeit im Frühjahr incl. Eggen und Walzen	3,75	„	5,00 „
Drillen oder Dibbeln	0,50	„	0,50 „
Eggen und Einwalzen	0,70	„	1,00 „
Verziehen	1,50	„	3,00 „
Erste Handhacke	1,80	„	2,00 „
Zweite Handhacke	1,50	„	2,50 „
Zweimal mit der Hackmaschine befahren oder dritte Handhacke	1,50	„	3,00 „
Anhäufeln	0,50	„	1,00 „
Ernte	9,00	„	14,00 „
3 Ztr. Superphosphat	15,00	„	15,00 „
$1^1/_2$ Ztr. Chilisalpeter	12,75	„	12,75 „
10 Pfd. Rübensamen à 33 Pfg.	5,28	„	5,28 „
Sa. der Unkosten	65,48	bis	82,38 M.

[2]) Vergl. die Produktionskosten unserer wichtigsten Feldfrüchte, Prof. Dr. phil. W. H. Howard, Leipzig 1902, S. 32 u. 65.

[3]) Vergl. Blätter für Zuckerrübenbau, IX, No. 18.

II.

Stoppelschalen	2,00	M.
Schleifen	0,40	„
Vierspännigpflügen . . .	10,00	„
Zweimal schleifen . . .	0,80	„
Krümmern	0,75	„
Zweimal eggen	0,80	„
Zweimal walzen	0,60	„
Drillen	0,50	„
Walzen	0,30	„
Zweimal Maschinenhacken	2,00	„
Erste Handhacke . . .	2,00	„
Zweite u. dritte Handhacke	5,00	„
Verhauen und Verziehen .	2,75	„
Haufeln	1,50	„
Rübenaufflügen, ausziehen auflesen u. abfahren .	25,00	„
16 Pfd. Samen à 25 Pfg.	5,60	„
2 Ztr. Chilisalpeter . . .	16,00	„
4 „ Superphosphat . .	14,40	„
Sa. Unkosten	90,40	M.

Dazu kommen Pacht- und Inventarzinsen in der Höhe von 24 M. und allgemeine Unkosten in der Höhe von 10,70 M.

Was nun speziell die Produktionskosten pro Ztr. Zuckerrüben in der Provinz Posen anlangt, so waren dieselben nach den Berechnungen einer Reihe von Rübenbauern der Provinz, die 50—1200 Morgen Rüben bauen und mir die Zahlen zur Verfügung stellten, sehr verschieden. Der niedrigste Gestehungspreis war 73,40 M. auf einem Gute, das dicht an der Bahn liegt und über billige und während der Rübenernte immer in genügender Anzahl vorhandene Arbeitskräfte verfügt. Dann kam ein Gut mit 84,75 M. Der Rest schwankte von 90 bis 100 M.

Somit ist, wie aus den in den Geschäftsberichten angeführten Rübenpreisen hervorgeht, der Rübenbau in der Provinz Posen ganz rentabel, ausschlagebend ist immer die Ernte und der Preis.

Eins liegt den Rübenbauern der Provinz Posen besonders schwer am Herzen, das ist die Arbeiterfrage. Im Westen Deutschlands stand die Zuckerindustrie, wie oben erwähnt, in hoher Blüte viel früher wie im Osten. Die infolge des Rübenbaues vermehrten Feldarbeiten, die in früheren Zeiten noch mehr mit Handarbeit ausgeführt wurden, wie heute, erforderten mehr Arbeitspersonal, als die dortigen Gegenden zur Verfügung hatten. So suchte man die nöthigen Arbeitskräfte zuerst aus anderen Teilen der Monarchie zu bekommen, und zwar aus Gegenden, wo die bezahlten Löhne und die Ansprüche der Arbeiter geringer waren. Nach Dr. Vibrans-Helmstädt, einem Kenner der Rübenbauverhältnisse Deutschlands[1]), hat zunächst das Eichsfeld, am Südabhange des Harzes gelegen, ausgeholfen, dann lieferte jahrelang die Mark Brandenburg die „Sachsengänger", dann wurden immer mehr aus dem Osten, Mittel-, Nieder- und Oberschlesien, Posen, West- und Ostpreußen Arbeiter angeworben[2]).

Als nun in der Provinz Posen der Zuckerrübenbau aufkam, machte sich von vornherein, wenn auch anfangs im ganz geringen Maße, der Mangel an den nötigen Arbeitskräften fühlbar. Derselbe wuchs bedeutend, als die Auswanderung nach Amerika in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts um sich griff, und von Jahr zu Jahr einen bedeutenden Prozentsatz, teils Anverwandter der früher Ausgewanderten oder neuer Auswanderer nach sich zog, ferner, als um das Jahr 1884 Tausende von Leuten, die im Osten der Monarchie wohnten, aber russische oder österreichische Staatsangehörige waren, ausgewiesen wurden.

[1]) Blätter für Zuckerrübenbau, 1902, No. 5, S. 67.

[2]) Vergl. Dr. K. Kaerger: Die Sachengängerei, Berlin 1890, E. Provinz Posen 141.

Die überseeische Auswanderung deutscher Staatsangehöriger über deutsche und fremde Häfen im Jahre 1901 betrug:

Aus		Auf 100 000 Einwohner kamen Auswanderer
Provinz	Ostpreußen	321	16
„	Westpreußen	1241	79
„	Brandenburg mit Berlin	1618	32
„	Pommern	952	58
„	Posen	2398	126
„	Schlesien	470	10
„	Sachsen	446	16
„	Schleswig-Holstein . .	1133	81
„	Hannover	1778	68
„	Westfalen	625	19
„	Hessen-Nassau . . .	447	23
„	Rheinland	947	16

(Statistisches Jahrbuch für Deutsches Reich 1902.)

Die Abwanderung der einheimischen Landbevölkerung hat 1900 nach dem Berichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen die Ziffer des Vorjahres erreicht.

Der Abgang stellte sich

a) durch Sachsengängerei, Beschäftigung suchend in

	Landwirtschaft	Industrie	Bergwerken	Ueberhaupt
Reg.-Bez. Posen	32 155	1 784	412	34 351
„ Bromberg	6 787	967	139	7 893
Provinz Posen	38 942	2 751	551	42 244

Der Gesamtabgang betrug:

1. Reg.-Bez. Bromberg	2. Reg.-Bez. Posen	Provinz Posen[1])
8 482	35 017	43 499

[1]) Vergl. Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen für 1900, S. 15.

„Abgesehen von den bekannten Ursachen, die unsere Landarbeiter nach dem Westen treiben“, heißt es in dem Bericht der Landwirtschaftskammer, „tat das Agententum das seinige und zeigte sich rührriger denn je. Und erklärlich ist der Eifer; wurden doch pro Familie 40 M., für eine Magd 20 M. Gebühr geboten und gezahlt.“

Gibt es nun viele Güter, wo ein Teil der Arbeiterwohnungen unbewohnt ist, da nicht einmal die nötige Anzahl Deputatsleute vorhanden ist, so sind fast alle Rübengüter, als die Bestellungsarbeiten der Zuckerrüben heranbrachen, die zum Teil nur mit Handarbeit ausgeführt werden können, auf Ersatz für die fehlenden Arbeitskräfte aus dem Auslande angewiesen.

Das Anwerben geschieht meistens durch das staatliche Arbeitsvermittelungsbureau in Posen oder durch Agenten, und zwar werden die Arbeiter, die meistens aus rußisch Polen oder aus Oesterreich stammen, zumeist von Ende März bis Mitte November engagiert; im Frühjahr, ehe die Hackarbeiten der Zuckerrübe anfangen, zum Hacken des Getreides benutzt.

Jeder ausländische Arbeiter muß geimpft und beim Distriktskommissariat und der Landesversicherungs-Anstalt in Posen angemeldet werden. Ferner müssen Listen geführt werden über die Zeitdauer, in der die ausländischen Arbeiter beschäftigt werden, da auch die ausländischen Arbeiter gegen Alter und Invalidität von Seiten des Arbeitsgebers versichert werden müssen,

Nachdem die Rübenbestellungsarbeiten, das Hacken und Verziehen beendet waren, werden die Arbeiter zur Heu-, Klee- und Getreide-Ernte verwendet; dann kommt die Rübenernte, welche sie wiederum in Anspruch nimmt.

Es gibt viele Güter in der Provinz Posen, die das ganze Jahr ausländische Arbeiter halten würden, doch ist es polizeilich nicht gestattet, länger als bis zum 15. Dezember die Arbeiter zu beschäftigen, auch kann man die Arbeiter nicht früher als

am 15. Februar engagieren; ebenso ist es untersagt, die Arbeiter auf Lohn und Deputat zu mieten, obgleich eine große Anzahl derselben bereit wäre, in der Provinz zu bleiben.

Was nun die Arbeitslöhne anbelangt, so bekommen die Leute, wenn sie auf Tagelohn arbeiten, im Frühjahr die Frauen 0,80 bis 1,00 M., die Burschen und Männer 1,00 bis 1,25 M., im Sommer die Frauen 1,25, und die Männer 1,50 M. bei freier Wohnung und Verpflegung.

Das Rübenhacken, Verhauen und Verziehen, geschieht teils für Tagelohn, teils werden diese Arbeiten in Akkord gegeben, und zahlt man im letzteren Falle pro ein Morgen für dreimaliges Hacken, Verziehen und Verhauen 12 bis 14 M. Die Rübenernte geschieht meistens ebenfalls im Akkord, für 12 bis 14 M. pro Morgen.

Nach dem Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen sind die Lohn- und Bezugsbedingungen für Saisonarbeiter folgende:

I. für russische Leute.

1. Tagelohn.

a) Außer der Erntezeit:

Für Männer	bis	1,50 M.
Für starke Burschen	„	1,20 „
Für Frauen, Mädchen und jüngere Burschen	„	1,00 „

b) Während der Getreideernte (6 Wochen):

Für Männer	„	1,80 „
Für Frauen, Mädchen und Burschen .	„	1,25 „

2. Akkordlohn:

Für Mähen, Binden und Aufstellen von Wintergetreide	bis	3,00	M.	pro Morgen
„ Mähen, Binden und Aufstellen von Sommergetreide	„	2,50	„	„ „
„ Mähen von Gras und Klee .	„	1,20	„	„ „
„ das Behacken von Getreide .	„	2,50	„	„ „

Für das Behacken von Kartoffeln . bis 2,00 M. pro Morgen
„ dreimaliges Hacken, Verziehen und Verhauen von Rüben . . „ 12,00 „ „ „
„ Ausroden und in Haufen bringen bezw. Einmieten u. Bedecken mit 6 Zoll Erde von Rüben . „ 12,00 „ „ „
„ Ausroden von Kartoffeln 10 Pfg. pro Ztr.

Die Beschaffung dieser Leute erfolgt auch zu anderen Lohnbedingungen, wenn solche in Rücksicht auf ortsübliche Löhnung erwünscht erscheinen.

3. Deputat:

Pro Kopf und Woche 25 Pfg. und Kartoffeln, ½ Liter Magermilch täglich.

4. Vermittelungsgebühr:

Pro Person frei Posen 4,00 M., frei Grenze 2,00 M.

II. für Galizische Leute.

1. Monatslohn:

Für Männer . . . . . 19,00 M.
„ starke Burschen, wenn sie mit Pferden und Ochsen umgehen können . . . 17,00 „
„ Frauen, starke Mädchen und jüngere Burschen . . . . . 15,50 „

2. Tagelohn:

„ Männer . . . . . 0,85 „
„ Burschen und Weiber . . . . . 0,70 „

Männer, die nicht mähen können, erhalten Burschenlohn.

3. Akkordlohn:

bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten.

4. Deputat:

Pro Person und Woche, Mann 10 Pfd. Brot, Frau und Bursche 8 Pfd. Brot, 25 Pfd. Kartoffeln, 1½ Pfd. Mehl, 3½ Liter süße Milch, 3 Pfd. Reis oder Graupen oder dergl. 1 Pfd. Fett, ½ Pfd. Fleisch an den Sonntagen, 1 Häring an den Freitagen, ½ Pfd. Salz.

5. Vermittelungsgebühr:

Frei Jarotschin 12,50 M. pro Person, frei Posen 13,50 M. pro Person.

6. Garantienleistung:

Für kontraktbrüchige Leute wird kostenfrei Ersatz frei Grenze (Oswiecim) gestellt.

III. für Slovakische und deutsche Oberungarn.

1. Tagelohn:

a) Außer der Erntezeit:

Für Männer	0,85 M.
„ Frauen, Mädchen und Burschen . .	0,68 „

b) Im Klee- und Wiesenschnitt

Für Männer	1,02 „
„ Frauen, Mädchen und Burschen . .	0,85 „

c) In der Getreideernte (6 Wochen)

Für Männer	1,36 „
„ Frauen, Mädchen und Burschen . .	1,02 „

2. Akkordlohn:

Die Akkordlöhne bleiben besonderer Vereinbarung überassen.

3. Deputat:

Pro Paar und 6 Wochen: 125 Pfd. Roggen, 20 Pfd. Gerste, 40 Pfd. verschiedener Hülsenfrüchte, 1 Ztr. Kartoffeln, 3,40 M. für Schmalz, Salz und Essig, 4,20 M. der Mann, 2,10 M. die Frau und der Bursche für alkoholische Getränke, $^1/_2$ Pfd. Fleisch pro Person jeden Sonntag.

4. Vermittelungsgebühr:

Frei Posen 13,50 M. für die Person.

5. Garantieleistung:

Für kontraktbrüchige Leute wird kostenfrei Ersatz frei Bahnstation des Gutes gestellt.

Sämtliche Arbeiter der vorstehend bezeichneten Nationalitäten werden, wenn rechtzeitig bestellt, mit Ausnahme von Oberungarn, die sich nur paarweise mit Führern in Trupps

nicht unter 18 Personen verdingen, in Zusammensetzung von beliebig viel Männern, Frauen und Burschen gestellt.

Nach dem Berichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Posen betrug der Zuzug von ausländischen Arbeitern im Berichtsjahre 1900:

Regierungsbez. Posen:	Aus Rußland,	Oesterreich,	Zusammen
	2 802	6 515	9 317
Regierungsbez. Bromberg:	10 430	3 178	13 608
Provinz Posen	13 232	9 693	22 925

Wenn man bedenkt, daß diese ausländischen Arbeiter äußerst sparsam leben, in den meisten Fällen kaum $^1/_3$ des Lohnes für Kleidung und Beköstigung ausgeben, kann man sich ein Bild machen, wieviel Geld ins Ausland wandert.

Im Herbste 1902 machte sich ein großer Mangel von ausländischen, besonders russischen Arbeitern geltend; es sind viele Güter in der Provinz teils infolge von Arbeitsmangel, zum Teil auch wegen des früh eintretenden Frostes mit der Rübenernte nicht fertig geworden, ein Teil der Rüben ist eingefroren.

Bei Inowrazlaw hat ein Gut 20 M. pro Morgen Rübenroden gezahlt.

Es herrscht nämlich in Russisch-Polen, besonders in den Grenzgouvernements, absolut kein Arbeiter-Ueberfluß. Die dortigen Landwirte sehen sich durch das Auswandern der Saisonarbeiter nach Preußen sehr geschädigt, besonders, da auch in Russisch-Polen, im Gouvernement Kalisch, Warschau der Zuckerrübenbau stark im Zunehmen begriffen ist. Es hieß, die russische Regierung beabsichtige, teils auf die Klagen der dortigen Landwirte, teils als Erwiderung auf die erhöhten Getreidezölle, Arbeitsbörsen einzurichten, sodaß jeder landwirtschaftliche Betrieb die für ihn nötige Anzahl der Arbeiter angeben und dann zugestellt bekommen sollte, und erst wenn die dortigen Güter mit Arbeitern genügend versorgt sein würden, der übrig bleibende Rest der Arbeiter Pässe und Legitimationskarten zum Ueberschreiten der Grenze erhalten sollten.

Für den Zuckerrübenbau und für die von dem Umfange und Gedeihen derselben abhängige Zuckerindustrie ist die Frage, wie lange und in welchem Maße ausländische Arbeiter zur Verfügung stehen können, von überaus großer Bedeutung. Ganz ohne ausländische Saisonarbeiter könnte der Rübenbau in dem Umfange und mit dem Erfolge wie bis jetzt betrieben werden.

Es wäre ein wahrer Segen für die Provinz und für die ganze Landwirtschaft, wenn bei der jährlich immer größeren Vervollkommnung der landwirtschaftlichen Technik die vorhandenen, zur Rübenbestellung und Rübenernte konstruierten Maschinen soweit verbessert werden könnten, daß sie die Handarbeit ersetzten.

Im Interesse der ganzen Provinz kann man nur wünschen, daß die Zuckerrüben-Industrie und der Zuckerrübenbau, die zur Hebung der Kultur in der Provinz Posen beitragen, weiter sich entwickelt und vervollkommnet und in dem begonnenen Maße die wirtschaftliche Lage der Provinz Posen verbessern.

Anhang.

Ueberblick über die Zuckerproduktion der Welt.[1])

Von N. Lubbock.

Die Gesamtproduktion der letzten zwei Jahre kann wie folgt angenommen werden:

	Tons	
	1901/02	1902/03
Europäischer Rübenzucker (mit Ausnahme des russischen)	5 722 000	4 390 000
Rußland	1 099 000	1 215 000
Britische Kolonien	545 500	513 000
Egypten	96 000	90 000
Indien	3 000 000	3 000 000
Ver. Staaten, Kuba, Portoriko, Manila und Hawaii	1 804 500	1 920 000
Peru, Argentinien, St. Domingo, Mexiko und Brasilien	738 500	582 500
Java	767 000	842 500
Französische Kolonien	110 000	104 000
	13 882 500	12 657 000

[1]) Int. Sug. Journ.

Davon:

	Tons 1901/02	1902/03
Wird die indische Produktion vom indischen Konsum aufgenommen .	3 000 000	3 000 000
wird die russische Produktion von Rußland und Asien aufgenommen .	1 099 000	1 215 000
ist die Produktion der Vereinigten Staaten, Kubas, Portorikos, Manilas und Hawaiis für die Vereinigten Staaten bestimmt	1 804 500	1 920 000
dient der Rübenzucker dem Verbrauch Europas mit Ausnahme Englands .	2 656 000	2 750 000
	8 559 500	8 885 000

Es bleibt somit verfügbar für England und andere Länder

	Tons 1901/02	1092/03
Rübenzucker in Europa	3 066 000	1 640 000
Britische Kolonien	545 500	513 000
Egypten	96 000	90 000
Peru, Argentinien, St. Domingo, Mexiko und Brasilien	738 500	582 500
Java	767 000	842 500
Französische Kolonien	110 000	104 000
	5 323 000	3 772 000

Dasselbe weiter spezialisiert:

	Tons 1901/02	1902/03
Rübenzucker Europas für den Export aus Oesterreich und Deutschland .	2 115 000	1 590 000
Britische Kolonien:		
Die Mauritius-Ernte geht nach Indien	147 000	140 000
Queensland u. Fidschi nach Australien	151 000	110 000

West-Indien nach den Ver. Staaten .	200 000	210 000
nach England	47 000	53 000
	545 000	513 000

Die restierende Rohrzuckerproduktion bleibt für den englischen Konsum zur Verfügung. Somit bleibt an Rüben- und Rohrzucker für die englischen Bedürfnisse:

	Tons	
	1901/02	1902/03
Rübenzucker:		
Deutschland und Oesterreich . . .	2 115 000	1 590 000
Andere Länder	951 000	50 000
	3 066 000	1 640 000
Rohrzucker:		
Britisch-Westindien	247 000	263 000
Argentinien, Peru, Brasilien, St. Domingo und Mexiko	738 500	582 500
Egypten	96 000	90 000
Java	767 000	842 500
Französische Kolonien	110 000	104 000
	1 958 500	1 882 000